

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

| Hochschule | Universität Hildesheim | | | | | |
|--|---|-------------|------------------|----------|-------------|--|
| Ggf. Standort | | | | | | |
| | | | | | | |
| Studiengang 01 | Erziehungswissensc | haft | | | | |
| Abschlussbezeichnung | B.A. (Bachelor of Arts) | | | | | |
| Studienform | Präsenz | \boxtimes | Fernstud | ium | | |
| | Vollzeit | \boxtimes | Intensiv | | | |
| | Teilzeit | \boxtimes | Joint Deg | | | |
| | Dual | | Kooperat MRVO | ion § 19 | | |
| | Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend | | Kooperat MRVO | ion § 20 | | |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | | | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | | weiterbild | dend | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | WS 2004/05 | | | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | Pro Semester | | 113 | Pro Jahr | \boxtimes | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | Pro Semester | | 124 | Pro Jahr | \boxtimes | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | Pro Semester | | 74 | Pro Jahr | | |
| * Bezugszeitraum | WiSe 2014/15 – SoSe 2021 | | | | | |
| | | | | | | |
| Konzeptakkreditierung | | | | | | |
| Erstakkreditierung | | | | | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | | | | | |
| | | | | | | |
| erantwortliche Agentur ACQUIN | | | | | | |
| Zuständige Referentin | Prof. Dr. Cornelia Wilhelm | | | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 27.05.2022 | | | | | |

| Studiengang 02 | Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität | | | | |
|--|--|-------------|--------------------------|----------|-------------|
| Abschlussbezeichnung | M.A. (Master of Arts) | | | | |
| Studienform | Präsenz | \boxtimes | Fernstudium | | |
| | Vollzeit | \boxtimes | Intensiv | | |
| | Teilzeit | \boxtimes | Joint Degree | | |
| | Dual | | Kooperation § 19 MRVO | | |
| | Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend | | Kooperation § MRVO | | |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | \boxtimes | weiterbildend | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | WS 2005/06 | | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | Pro Semester | | 57 | Pro Jahr | \boxtimes |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | Pro Semester | | 54 | Pro Jahr | \boxtimes |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen | Pro Semester | | 33 | Pro Jahr | \boxtimes |
| * Bezugszeitraum | WiSe 2014/15 – SoSe 2021 | | | | |
| | | | | | |
| Konzeptakkreditierung | | | | | |
| Erstakkreditierung | | | | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | | | | |

Inhalt

| Erge | bniss | se au | f einen Blick | 5 |
|-------|-------|------------|---|-----|
| Ū | | | ang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) | |
| | | _ | ang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A. | |
| Kurz | | _ | r Studiengänge | • |
| | • | | ang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) | |
| | | _ | ang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A. | |
| 71162 | | | sende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | |
| Lusa | | | ang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) | |
| | | dienga | ang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M. | Α.) |
| ı | Prü | | cht: Erfüllung der formalen Kriterien | |
| | Stu | dienst | truktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | .11 |
| | Stud | dienga | angsprofile (§ 4 MRVO) | .11 |
| | Zug | angsv | voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | .12 |
| | Abs | chlüs | se und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | .13 |
| | | | sierung (§ 7 MRVO) | |
| | Leis | stungs | spunktesystem (§ 8 MRVO) | .14 |
| | | _ | nung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) | |
| | | | re Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) | |
| | | | gelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) | |
| II | | | en: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | |
| •• | 1 | | werpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung | |
| | 2 | | Illung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | |
| | _ | | Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) | |
| | | | lüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | |
| | | | 2.1.2 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | |
| | | | 2.1.3 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) | |
| | | | 2.1.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | .31 |
| | | | 2.1.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) | .32 |
| | | | 2.1.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) | |
| | | | 2.1.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | |
| | | 0.0 | 2.1.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) | |
| | | 2.2 | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) | .41 |
| | | | 2.2.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) | |
| | | 2.3 | Studienerfolg (§ 14 MRVO) | |
| | | 2.4 | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | |
| | | 2.5 2.6 | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) | |
| | | 2.7 | Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) | |
| | | 2.8 | Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) | |
| III | Ben | | htungsverfahren | |
| ••• | 1 | | emeine Hinweise | |
| | ı | Aligi | JITORIO I III WOOD | |

| | 2 | Red | chtliche Grundlagen | 51 |
|-----|-----|--------|---|----|
| | 3 | Gut | achtergremium | 51 |
| IV | Dat | tenbla | att | 52 |
| | 1 | Date | en zu den Studiengängen | 52 |
| | | | Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) | |
| | | 1.2 | Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) | 53 |
| | 2 | Date | en zur Akkreditierung | 55 |
| | | 2.1 | - | |
| | | 2.2 | Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) | 55 |
| ٧ | Glo | ossar | | 56 |
| Anh | ang | | | 57 |

Akkreditierungsbericht: "Erziehungswissenschaft" (B.A.), "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

| Ergebnisse auf einen Blick |
|---|
| Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) |
| Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) |
| Die formalen Kriterien sind |
| ⊠ erfüllt |
| □ nicht erfüllt |
| Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) |
| Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind |
| ⊠ erfüllt |
| □ nicht erfüllt |
| Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO |
| (nicht angezeigt) |

Akkreditierungsbericht: "Erziehungswissenschaft" (B.A.), "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

| Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) |
|---|
| Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) |
| Die formalen Kriterien sind |
| ⊠ erfüllt |
| □ nicht erfüllt |
| |
| Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) |
| Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind |
| ⊠ erfüllt |
| □ nicht erfüllt |
| Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO (nicht angezeigt) |

Kurzprofile der Studiengänge

Die Stiftung Universität Hildesheim (SUH) ist eine Profiluniversität, sie konzentriert sich auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche, als Stiftungsuniversität gestaltet sie die Entwicklung der Hochschule im Rahmen von Verfassung und Gesetz eigenverantwortlich, und als Studierendenuniversität beteiligt sie ihre Studierenden aktiv und partnerschaftlich an den Lehr- und Lernprozessen. Die SUH ging aus der 1946 gegründeten Pädagogischen Hochschule Niedersachsen hervor und verfügt über vier Fachbereiche: "Erziehungs- und Sozialwissenschaften", "Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation", "Sprach- und Informationswissenschaften" sowie "Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik". Die erziehungswissenschaftlichen Studiengänge tragen als eines der Kernfächer der SUH und als zwei der Hauptfachstudiengänge des Fachbereichs 1 zur Gestaltung des Profils der Universität Hildesheim in der Lehre und Forschung bei.

Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.)

Mit seiner Forschungs- und Handlungsfeldorientierung ist der Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) sowohl auf den Erwerb von erziehungswissenschaftlichen Grundlagen als auch auf ihre Verknüpfung mit praktischen Anforderungen verschiedener pädagogischer Arbeitsfelder ausgerichtet. Ausgehend von einem verpflichtenden Studium der Grundlagen der Erziehungswissenschaft können in einem "Profilstudium" Schwerpunkte gesetzt werden, in die ein Begleitfach (27 ECTS-Punkte) eingebettet ist. Ergänzend werden erziehungswissenschaftliche Bezugswissenschaften (Soziologie, Psychologie, Recht) studiert. Das Studium soll insbesondere dazu befähigen, im gesellschaftlichen Kontext pädagogische Aufgaben zu identifizieren und geeignete professionelle Haltungen und angemessene Handlungsformen zu entwickeln.

Zielgruppe des Studiengangs "Erziehungswissenschaft" (B.A.) sind Interessierte mit allgemeiner Hochschulreife oder einer vergleichbaren Zugangsberechtigung. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt.

Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

Die Absolventinnen und Absolventen werden im vorliegenden Studiengang befähigt, eigenständig eine vertiefte wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Erziehung und Bildung, der Beratung und Unterstützung, des Lehrens und Lernens sowie der Planung und Organisation zu initiieren. Außerdem werden konzeptionelle organisatorische und forschungsrelevante Kenntnisse vermittelt, die zu eigenständigen forschungspraktischen Tätigkeiten befähigen. Die Studierenden wählen nach ei-

ner Einführungsphase in beide Schwerpunkte Kindheitspädagogik und Diversität im ersten Studienjahr eine Vertiefung eines der beiden Schwerpunkte. Im Wahlpflichtbereich wählen sie ergänzend Veranstaltungen aus einem der vier Bezugsfächer Schulpädagogik, Soziologie, Psychologie und Sozial- und Organisationspädagogik. Schwerpunkt und Begleitfach können sie im Studium Generale weiter vertiefen.

Zielgruppe des Studiengangs "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) sind interessierte Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs in Erziehungswissenschaft oder eines verwandten Faches. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.)

Bei der Begutachtung des Studiengangs "Erziehungswissenschaft" (B.A.) kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass der Studiengang eine solide wissenschaftliche Grundausbildung mit erfreulich hohen Praxisanteilen bietet, die den späteren Berufseinstieg sehr gut vorbereiten und begleiten. Die Pflichtpraktika werden sehr gut vorbereitet, begleitet und nachbereitet und erfahren damit auch eine starke Reflexion auf theoretischer Ebene. Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Curriculum des Studiengangs "Erziehungswissenschaft" (B.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Der Bachelorstudiengang unterstützt die wissenschaftliche Profilbildung der Studierenden, bietet eine hohe Wahlfreiheit durch die Kombinationsmöglichkeit mit einem Begleitfach und der Teilnahme an einem "Studium Generale", dessen Inhalte in die Erziehungswissenschaften rückgekoppelt werden. Damit bringt die Hochschule die Nähe und Verantwortung des Studiengangs zu gesamtgesellschaftlichen Fragen zum Ausdruck und will die Interdisziplinarität stärken.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch Beratungsangebote und ein International Office. Sie hat zudem ein Mobilitätsfenster im 5. Semester ausgewiesen. Die Studierbarkeit des Studiengangs "Erziehungswissenschaft" (B.A.) ist in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Studierenden betonen die sehr gute Betreuung durch die Lehrenden. Die personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen sind als ausreichend zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen den fachlichen Standards. Eine stärkere Einbindung des digitalen Lernens will der Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) durch eine zukünftige Kooperation mit der Fachgruppe "digitale Lehre" der Universität Hildesheim stärken. Eine intensive Beschäftigung mit digitalen Methoden in der Pädagogik erschließt den Studierenden weitere zukunftsweisende Berufsfelder.

Regelmäßige Evaluierungen sowie ein gutes und offenes Gesprächsklima am Institut sowie Rückmeldungen an die Studierenden sichern die Berücksichtigung der Studierendenwünsche in der Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Gesamteindruck vom Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) erhalten.

Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

Der Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) wird vom Gutachtergremium als ein zukunftsfähiger und gesellschaftlich relevanter Studiengang betrachtet. Die wissenschaftlichen Vertiefungsmöglichkeiten als Pädagoginnen und Pädagogen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder in der Beschäftigung mit dem Thema Diversität werden vom Gremium sehr begrüßt. Nach den Aussagen der Lehrenden und Studierenden kommen Absolventinnen und Absolventen oft nach einigen Jahren der Berufspraxis an die Universität zurück, um das erworbene praktische Wissen durch diesen konsekutiven und forschungsorientierten Masterstudiengang abzurunden und ihre berufliche Qualifikation zu vertiefen, stärker zu reflektieren und durch neueste Forschungsmethoden in Zukunftsfragen der Pädagogik zu bereichern.

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die gesellschaftliche Nähe und Verantwortung des Studiengangs "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) werden durch die Möglichkeit zur Teilnahme am "Studium Generale" unterstrichen, in dem die gesamtgesellschaftliche Relevanz und die Interdisziplinarität der Ausbildung unterstrichen werden. Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Lehr- und Lernformen sind vielfältig und studierendenzentriert aufgebaut. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und gut gelöst. Hinsichtlich zweier Module wurde Optimierungsbedarf bezüglich Titel und inhaltlicher Ausgestaltung von der Gutachtergruppe ausgewiesen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Eine stärkere Einbindung des digitalen Lernens will das Studienprogramm durch eine zukünftige Kooperation mit der Fachgruppe "digitale Lehre" der Universität Hildesheim stärken. Eine intensive Beschäftigung mit digitalen Methoden in der Pädagogik sieht das Gremium als wichtige Grundlage zur Erschließung zukunftsweisender Berufsfelder.

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Gesamteindruck vom "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) erhalten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) hat laut § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Im Studiengang wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben. Der Studiengang wird als Kernfach angeboten und mit einem Begleitfach im Umfang von 27 ECTS-Punkten (vgl. § 21 Abs. 2 PO) kombiniert.

Der Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) hat laut § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Im Studiengang wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

Beide vorliegende Studiengänge können auch in Teilzeit studiert werden. Es gilt die Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft sowie den Master-Studiengang Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität der Universität Hildesheim (TZO). Demnach gilt laut § 4 Abs. 1 dieser Ordnung hinsichtlich der Regelstudienzeit: "Die in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit ändert sich durch ein Teilzeitstudium nicht. Allerdings zählt ein als Teilzeitstudium absolviertes Semester bei der Berechnung der bereits absolvierten Semester im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit nur als ein halbes Semester."

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (drei Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 22 Abs. 7 der Prüfungsordnung).

Der Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (fünf Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 21 Abs. 7 der Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In der Studien- sowie Prüfungsordnung des Studiengangs "Erziehungswissenschaft" (B.A.) sind keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Es gilt die Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelor-Studiengang.

Für den Masterstudiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) gilt die Neufassung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/Diversität (Master of Arts). § 2 dieser Ordnung regelt: "Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität mit dem Abschluss Master of Arts ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Erziehungswissenschaft oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder
- an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (www.anabin.kmk.org) festgestellt.

Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft die nach der Prüfungsordnung zuständige Stelle; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen."

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das erfolgreich abgeschlossene Studium im Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) führt zur Verleihung des Abschlussgrads "Bachelor of Arts" (B.A.) (vgl. § 3 Prüfungsordnung).

Das erfolgreich abgeschlossene Studium im Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) führt gemäß § 2 der Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads "Master of Arts" (M.A.).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Die Diploma Supplements liegen in der aktuellen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie im Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) jeweils in ein bis drei Semestern und im Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) in ein bzw. überwiegend zwei Semestern vermittelt werden.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen der jeweiligen Studiengänge angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zur ECTS-Note, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Verwendbarkeit der Module, zur Dauer der Module, zur Häufigkeit des Angebots und zum Gesamtarbeitsaufwand.

Die Ausweisung der relativen Note wird in § 14 Abs. 6 der Prüfungsordnung für den Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) sowie in § 13 Abs. 6 der Prüfungsordnung für den Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) werden in den Modulen 6, 9, 10, 12, 15, 18 bzw. 20 ECTS-Punkte vergeben. Insgesamt werden im Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) laut Angaben in § 4 Abs. 4 der Prüfungsordnung 180 ECTS-Punkte vergeben, wobei pro Semester durchschnittlich 30 ECTS-Punkte erworben werden. Laut § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung werden für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt. Für die Bachelorarbeit werden laut § 22 Abs. 1 der Prüfungsordnung 12 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) werden in den Modulen 6, 9, 14 bzw. 15 ECTS-Punkte vergeben. Im Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) werden laut § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung 120 ECTS-Punkte vergeben, wobei pro Semester 30 ECTS-Punkte erworben werden. Mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Punkte erreicht. Laut § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung werden für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt. Für das Abschlussmodul werden laut § 20 Abs. 2 sowie § 21 Abs. 1 der Prüfungsordnung und § 4 der Studienordnung 28 ECTS-Punkte vergeben. Laut § 21 Abs. 1 der Prüfungsordnung gilt: "Das Mastermodul setzt sich zusammen aus Masterarbeit, einem begleitenden Kolloquium beziehungsweise einer Forschungswerkstatt und dem Abschlusskolloquium. Dafür werden insgesamt 28 Leistungspunkte angerechnet." Laut Modulhandbuch werden für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte vergeben, für das Abschlussmodul 28 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 9 der Prüfungsordnung für den Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) bzw. in § 8 der Prüfungsordnung für den Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) (nicht einschlägig)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Akkreditierungsgespräche konnte das Gutachtergremium prinzipiell alle relevanten Fragen mit den Gesprächspartnern der Hochschule besprechen. Im Zentrum der Gesprächsrunden standen die Studiengangsziele, der Studiengangsaufbau, Lehr- und Lernformen, ein transparentes Prüfungssystem, Veränderungen im Berufsfeld der Pädagogik und die gesellschaftlichen Bezüge beider erziehungswissenschaftlicher Studiengänge.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

(nicht zutreffend)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung ist als Zweck der Bachelor-Prüfung für den Studiengang definiert:

"Die Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. Sie qualifiziert bei gehobenem Abschluss zugleich für konsekutiv anschlussfähige Studiengänge. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die Zusammenhänge des Faches überblicken und über die Fähigkeit verfügen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig und in verantwortlicher Weise anzuwenden."

Gemäß § 2 Abs. 1ff der Studienordnung ist als Ziel des Studiengangs definiert:

"Ziel des Studiums der Erziehungswissenschaft ist es, auf eine qualifizierte Tätigkeit in verschiedenen außerschulischen und außerunterrichtlichen pädagogischen Arbeitsfeldern sowie der damit verbundenen Weiterbildung vorzubereiten. Dies können unterschiedliche Tätigkeiten beispielsweise in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Betrieben, Freizeiteinrichtungen, Gemeinden, im Betreuungsbereich

von Ganztagsschulen und so weiter sein. Seine besondere Eigenart gewinnt das Studium Erziehungswissenschaft dadurch, dass es einerseits eine breite Basis erziehungswissenschaftlicher Kompetenzen vermittelt und dass sich andererseits die Studierenden durch die Wahl eines Begleitfaches selbst zusätzlich profilieren und auf bestimmte berufliche Felder hin orientieren können. Dabei bietet das Begleitfach die Möglichkeit, sich exemplarisch mit einem Fachgebiet zu beschäftigen, das später Gegenstand der beruflichen Tätigkeit sein kann. Das Studium befähigt sowohl zur Übernahme von Aufgaben der pädagogischen Vermittlung und Begleitung als auch von Aufgaben im Bereich Organisation und Verwaltung. Darüber hinaus soll das Studium die Grundlage für unterschiedliche Optionen der Weiterqualifikation schaffen, insbesondere für eine vertiefende wissenschaftliche Qualifikation in einem konsekutiv anschließenden Master-Studiengang.

- (2) Diesen Zielen dient zum einen das umfassende Studium des Kernfaches Erziehungswissenschaft, das durch Einführungen in die Bezugsfächer Soziologie, Psychologie und Recht sowie in die Methodik erziehungswissenschaftlicher Forschung ergänzt wird. Es soll grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse vermitteln, zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigen und dazu anleiten, auf dieser Grundlage in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern kompetent und verantwortlich tätig zu werden.
- (3) Diesen Zielen dient zum anderen das Studium eines Begleitfaches und eines Studium Generale [...]. Das Begleitfachstudium gibt den Studierenden Gelegenheit zu einer eigenständigen, über das Kernfach hinaus gehenden Profilierung im Hinblick auf künftige berufliche Felder. Als Begleitfach kann im Rahmen der jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten grundsätzlich jedes Fach gewählt werden, das an der Universität Hildesheim gelehrt wird. Welche Fächer den Studienanfängerinnen und -anfängern jeweils aktuell zur Verfügung stehen, wird jedes Jahr im Sommersemester in Absprache mit den betroffenen Fachbereichen festgelegt. Die im Studium des Kernfaches enthaltenen Bezugsfächer können nicht als Begleitfächer belegt werden. Das Studium des Begleitfaches/Nebenfaches wird im Rahmen eigener Studienordnungen der jeweiligen Fächer geregelt.
- (4) Das Studium Generale [...] soll zusätzliche Kompetenzen vermitteln, die der Berufsqualifizierung dienen. Die Studierenden entwickeln damit ihre disziplinäre Diskursivität und ihr Professionsverständnis. Dabei ist ein unmittelbarer Bezug zu Themen und Anwendungsbereichen der Erziehungswissenschaft nicht zwingend erforderlich, sofern grundsätzlich ein entsprechender Transfer der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten möglich ist."

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung

von 2018 vor. Das Gutachtergremium bewertet die für den Studiengang ausgewiesenen Qualifikationsziele als angemessen und sinnvoll zur Qualifikation einer ersten qualifizierten Erwerbstätigkeit. Der Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) fördert die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden und ermöglicht ihnen nach dem Erwerb des Bachelorabschlusses die Möglichkeit, einen konsekutiven Master oder gar eine Promotion anzustreben. Gleichzeitig eröffnet das Studium eines Zweitfachs die Möglichkeit für die Studierenden sich möglichst passgenau auf eine zukünftige erste Erwerbstätigkeit vorzubereiten und damit vielfältige Varianten von Berufsfeldern wahrzunehmen. Die Tatsache, dass der Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) und seine Struktur so umfassende Möglichkeiten zur Verwirklichung der eigenen Ausbildungsziele geben, fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, deren Reflexionsniveau, Selbstverantwortung und Selbstorganisation. Das Studium Generale unterstützt die gesellschaftlichen und übergreifenden Anliegen des Studiengangs Erziehungswissenschaft im Zentrum der Zivilgesellschaft.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss KMK vom 16.02.2017) und sind im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

Sachstand

In § 1 Abs. 1f der Prüfungsordnung wird als Zweck der Masterprüfung definiert: "Die Master-Prüfung bildet in ihrer Gesamtheit einen vertieften berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums einer gewählten Fachrichtung. Dieses Studium baut konsekutiv auf dem Bachelor-Abschluss Erziehungswissenschaft am Fachbereich 1 der Universität Hildesheim auf oder auf einen anderen als gleichwertig geltenden Abschluss. Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die gründlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, welche notwendig sind, um hoch qualifizierte berufliche Aufgaben zu übernehmen, und über die Fähigkeit verfügen, dafür wissenschaftlich fundierte Methoden und professionelle Erkenntnisse selbstständig und in verantwortlicher Weise anzuwenden. In seiner Grundausrichtung ist der Studiengang anwendungsorientiert."

Gemäß § 2 Abs. 1f der Prüfungsordnung ist folgendes Ziel für den Studiengang definiert: "Ziel des Masterstudiums Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität ist es, auf hoch qualifizierte Tätigkeiten in außerschulischen pädagogischen Feldern wie beispielsweise der geschlechtersensiblen, Rassismus kritischen und intersektionalen Pädagogik, der kommunalen

oder trägergebundenen Bildungsarbeit mit Kinder und Jugendlichen, der vorschulischen Erziehung, der Kulturpädagogik, politische und Medienbildung oder auch der weiteren erziehungswissenschaftlichen Arbeit an Universität und Fachhochschule vorzubereiten. Das Studium baut konsekutiv auf den einschlägigen Bachelorabschluss des Fachbereichs 1 der Universität Hildesheim oder auf einen anderen als gleichwertig geltenden Abschluss auf.

- (2) Im Studium sollen Fach- und Methodenkenntnisse sowie die Beherrschung forschender Zugänge zu erziehungswissenschaftlichen Problemfeldern vermittelt werden. Die Vielfalt der möglichen Berufsfelder einerseits, die methodische und thematische Vielgestaltigkeit des Faches Erziehungswissenschaft andererseits ermöglicht und erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative und persönlicher Profilbildung der Studierenden. Die Struktur des Master-Studiengangs erleichtert eine solche Profilbildung durch das Zusammenwirken der folgenden vier Teilbereiche:
- 1. Verpflichtend für alle ist ein vertiefendes Studium der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (Theorien der Bildung und Erziehung; historische und philosophische Dimensionen der Erziehungswissenschaft). Dazu gehören auch Fragen ästhetischer und Medienbildung sowie Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie. Hinzu kommen vertiefende Studien in einer der Bezugsdisziplinen Lehramt, Sozial- und Organisationspädagogik, Soziologie oder Psychologie.
- 2. Die Breite der im Bachelor erworbenen Grundkenntnisse des Faches wird auf die beiden Schwerpunkte Kindheitspädagogik und Diversität fokussiert, von denen einer umfassend vertieft wird.
- 3. Ein verpflichtendes Forschungs- oder Institutionenpraktikum am Ende des ersten Studienjahres erweitert das Studium um einen unverzichtbaren forschungspraktischen Aspekt.
- 4. Eine weitere Profilierung bietet ein Studium Generale, in dem Fragestellungen aus anderen Fachdiskursen auf erziehungswissenschaftliche Themen bezogen, der gewählte Schwerpunkt erweitert oder Schlüsselkompetenzen vertieft werden."

Das Feld der Forschung zu Kindern und Kindheiten innerhalb und außerhalb pädagogischer Arrangements hat in den letzten 20 Jahren nach Einschätzung der Hochschule einen radikalen Wandel erfahren. In diesem Forschungsfeld setzt sich zunehmend der Begriff der Kindheitspädagogik durch. Er dient als Klammer für ein Praxis-, ein Professions- und ein Forschungsfeld, das den gesamten Bildungs- und Betreuungsmix kindheitspädagogischer Angebote und die darauf bezogene erziehungswissenschaftlich verankerte Forschung umfasst. Demgegenüber findet der Begriff der Pädagogik der Kindheit kaum mehr Verwendung.

Der Begriff der Diversität als beschreibender, analytischer und zugleich kritischer Terminus ersetzt im Studiengangstitel das bisherige Konzept der Diversity Education. Mit dem Terminus wird eine etwa seit den 1990er Jahren geführte disziplinäre Auseinandersetzung um die profession(alität)sbezogene Bedeutung von Differenz, Ungleichheit und Intersektionalität aufgegriffen und prominent in

die Denomination des Studiengangs und damit den am Studienende erlangten Abschluss aufgenommen. Auch wird mit dem Einsatz des Ausdrucks Diversität ein Konzept aufgegriffen, das bildungspolitische und öffentliche Diskurse um verschiedene Differenzlinien (Geschlecht, Ethnizität, Nicht/Behinderung oder soziale Herkunft) begleitet und damit sowohl bei Studieninteressierten als auch späteren Arbeitgebern zum Studiengang passenden Vorstellungen von den Studieninhalten und Berufsfeldern weckt.

Die Studierenden erlangen in ihren Schwerpunkten ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens und der Forschung in verschiedenen Bereichen der Erziehungswissenschaft. Dieses Verständnis bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Forschungsideen.

Grundsätzlich befähigt der Studiengang nach Angaben im Selbstbericht deutlich stärker als der Bachelor-Studiengang für die Entwicklung, Planung, Leitung, Evaluation und Sicherung von pädagogischen Maßnahmen, Angeboten und Projekten sowie ausgewiesener für erziehungswissenschaftliche empirische Forschung. Hier sind sowohl Tätigkeiten in Forschungsinstituten angesprochen als auch die Einmündung in eine universitäre Laufbahn. Das Masterstudium qualifiziert insbesondere auch für Tätigkeitsbereiche, die den Schwerpunktbereichen Kindheitspädagogik und Diversität zugeordnet werden können. Vor allem der Schwerpunkt Diversität kann auch als Querschnittsqualifikation verstanden werden, die in allen pädagogischen Tätigkeitsfeldern relevant wird.

Der Schwerpunktbereich Kindheitspädagogik bereitet auf die Tätigkeit in den Arbeitsfeldern der Pädagogik mit Kindern und ihren Familien vor, insbesondere im Kernarbeitsfeld der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus wird auch für Tätigkeitsfelder in der Pädagogik mit 0- bis 10-jährigen Kindern an der Schnittstelle von Familie, Schule und Kinderkultur und arbeitsfeldübergreifend in Bezug auf gesundheits- und medienbezogener, kultureller, politischer Bildungsarbeit qualifiziert. Besondere Berücksichtigung findet hier die Entwicklung, Planung, Leitung, Evaluation und Sicherung dieser Maßnahmen, z.B. in der Leitung kindheitspädagogischer Einrichtungen, der Aus- und Fortbildung des Personals, der Fachberatung, der Projektentwicklung und der Organisationsberatung und -entwicklung. Professionsfelder ergeben sich hier aber auch an den Schnittstellen zur Familienbildung und -beratung sowie der Gestaltung von institutionellen Übergängen im Kindesalter, insbesondere im Hinblick auf den Übergang von Kindergarten in die Grundschule.

Der Schwerpunkt Diversität qualifiziert die Studierenden einerseits insbesondere für solche Arbeitsfelder des Bildungs- und Sozialwesens, die mit Fragen der Migration, geschlechtersensiblen (Anti-Gewalt-)Arbeit, der Sexual- oder Gesundheitspädagogik sowie der Politischen, Nachhaltigkeits- und Demokratie-Bildung befasst sind und sensibilisiert sie andererseits für Diversität als Querschnittsthema in allen pädagogischen Berufsfeldern. Die Ausrichtung der Lehrangebote auf die Intersektio-

nalität von Benachteiligungen stattet die Studierenden mit Werkzeugen antirassistischer, antisexistischer sowie antiableistischer Praxis aus, die sowohl die Reflexion der eigenen Privilegiertheit und Positioniertheit in gesellschaftlichen Machtverhältnissen als auch die Reproduktion von Ungleichheiten als Effekt des eigenen pädagogischen Handelns bearbeitbar macht.

Die Studiengangsziele sind auch im Diploma Supplement definiert. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des konsekutiven Masterstudiengangs "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Das Diploma Supplement liegt vor. Das Gutachtergremium bewertet die für den Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) ausgewiesenen Qualifikationsziele als angemessen und sinnvoll zur Qualifikation für eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Karriere im Rahmen einer Promotion oder zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit. Dabei fördert der Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) die wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung der Studierenden. Die besondere Ausrichtung des Studiengangs auf "Kindheitspädagogik" und "Diversität" als Querschnittsthema ziehen eine hohe wissenschaftliche und praktische Auseinandersetzung mit der Zivilgesellschaft nach sich, in deren Dienst sich der Studiengang begreift. Entsprechend fördert der Studiengang neben den rein wissenschaftlichen und anwendungsorientieren Punkten der Ausbildung auch ein hohes Maß der Persönlichkeitsentwicklung, ein gesellschaftliches Reflexionsniveau, eine hohe gesellschaftliche Verantwortung und eine aktive Auseinandersetzung mit der Praxis gesellschaftlicher Inklusion und Exklusion.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss KMK vom 16.02.2017) und sind im Diploma Supplement abgebildet. Das Diploma Supplement liegt der Agentur vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.1.2 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Bachelor- und das Master-Studium sind Präsenzstudiengänge. Über die aktive Anwesenheit der Studierenden hinaus wird nach Angaben im Selbstbericht auch eine entsprechende Vor- und Nachbereitung der Seminare in Form eines eigenständigen Literaturstudiums von den Studierenden erwartet.

Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminare, Übungen, studienbegleitende Projekte) werden diese didaktisch und methodisch gestaltet und aufbereitet. Neben der Wissensvermittlung und der aktiven Wissensverarbeitung steht dabei im Vordergrund, das eigenständige Lernen im Selbststudium anzuregen und anzuleiten. Übungen und vor allem (Forschungs- oder Praxis-)Projekte des forschenden Lernens sowie internationale und interdisziplinäre Lehr-Lernsettings akzentuieren den Bereich der angeleiteten Selbstständigkeit und der Selbstverantwortung im Studium nach Einschätzung der Hochschule noch einmal besonders. Dazu gehört auch, dass in den Lehrveranstaltungen den je individuellen Bildungsinteressen der Studierenden Raum gegeben wird.

Zentrale Elemente des Lehr- und Lernkonzepts der Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft sind: Forschendes Lernen, die Unterstützung des Theorie-Praxis-Transfers, die multimedial unterstützte Lehre, die Bereithaltung von Tutorien und die Entwicklung eines Lehrangebotes, das an den Interessen der Studierenden anknüpft.

Lehrveranstaltungen in englischer Sprache werden noch nicht regelmäßig angeboten; Studien- und Forschungsprojekte, in denen vertiefte Kenntnisse einer Fremdsprache notwendig sind, gehören zu den regelmäßigen Studienangeboten.

Nach einer intensiven Beschäftigung mit kompetenzorientierten didaktischen Arrangements hat nach Angaben der Hochschule eine Ausdifferenzierung des Lehrangebotes und der didaktischen Lehrarrangements stattgefunden. Hierzu gehört u.a. die noch stärkere Einbindung von Elementen Forschenden Lernens in Lehrveranstaltungen.

Studierendenzentrierte Lehr-Lernmethoden sowie systematisches und regelmäßiges Feedback für Studierende zählen nach Angaben im Selbstbericht zum Grundverständnis der Lehrenden im Fach Erziehungswissenschaft. Kleingruppenarbeit, Präsentationen und Moderationen durch die Studierenden in digitalen und analogen Lernsettings sind Merkmale dieses Lernarrangements.

Studierende der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge werden nach Angaben der Hochschule an der Gestaltung der Lehre beteiligt. Entsprechend des Selbstverständnisses der Hochschule als Studierendenuniversität werden Studierende zu einer aktiven Teilhabe angeregt. Neben Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der hochschulpolitischen Gremienarbeit können sich die Studierenden projektförmig engagieren. In der Erziehungswissenschaft wurden in den vergangenen Semestern z.B. im Seminar zu "Demokratie und Öffentlichkeiten" mit den Studierenden der Hauptcampus der Hochschule gestaltet, mehrere Lehrveranstaltungen, in deren Organisation auch Studierende eingebunden sind, befassen sich mit Fragen von Rassismuskritik und diskriminierungssensibler Praxis. Ausgehend vom Schwerpunkt Erinnerungskulturen und Bildung haben Studierende und Lehrende der Erziehungswissenschaft die Möglichkeit, sich in Seminaren, Forschungsprojekten und Kooperationen mit aktuellen erinnerungskulturellen Herausforderungen aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive auseinanderzusetzen.

Ehrenamtliches Engagement und studentische Gremienarbeit können als Studienleistungen in den vorliegenden Studiengängen angerechnet werden. Institutionalisiert ist dies für das "Sprachlernprojekt", in dem geflüchtete Kinder und Jugendliche unter Mitarbeit von Studierenden Unterstützung beim Spracherwerb sowie bei der Integration in Schule, Alltag und Arbeitswelt erhalten. Die Mitarbeit im Projekt wird als Praktikum oder als Studienleistung im Studium Generale angerechnet.

Mit dem "Lore-Auerbach-Stipendium" fördert die Universität Hildesheim Studierende, die neben guten bis sehr guten Studienleistungen ein besonderes bürgerschaftliches Engagement, insbesondere in Bezug auf universitäre Projekte in den Bereichen Hochschulselbstverwaltung, Bildungsintegration oder internationale Zusammenarbeit, aufweisen.

Studierende werden darüber hinaus bei der Lehrplanung eingebunden, schlagen sowohl Lehrformate als auch Themen für Lehrveranstaltungen und/oder Lehrbeauftragte vor und initiieren Informations- und Beratungsangebote. So werden z.B. regelmäßig in Kooperation von Abteilung und Studierenden die Veranstaltungen "Wie schreibe ich eine BA-Arbeit?" bzw. "Wie schreibe ich eine MA-Arbeit?" organisiert und Prüfende aus der Erziehungswissenschaft, das Prüfungsamt und ehemalige Studierende dazu eingeladen.

Während der pandemiebedingten Semester fand ein intensiver Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Informelle Kommunikationsmöglichkeiten wurden vor und nach Lehrveranstaltungen sowie im "Digitalen Café Erziehungswissenschaft" geschaffen. Auf Initiative von Studierenden wurde eine digitale Schreibwerkstatt eingerichtet, in der sich Studierende und Mitarbeitende virtuell treffen, um bei Schreibaufgaben gegenseitige Unterstützung zu leisten. Schon in den ersten Wochen des Sommersemesters 2020 haben Studierende Vorschläge zur Gestaltung der digitalen Lehre eingebracht und fundierte Rückmeldungen zu Studien- und Prüfungsbedingungen gegeben,

so dass die Abteilung gemeinsam im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessene Formate für die Lehr- und Prüfungsorganisation in der Pandemie entwickeln konnte.

Beide Studiengänge bieten nach Auskunft im Selbstbericht den Studierenden Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten. Im Bachelorstudiengang können Studierende neben obligatorischen Vorlesungen und Übungen Vertiefungsseminare frei wählen und so interessengeleitet thematische Schwerpunkte setzen. Dies wird vertieft im "Profilstudium" des BA. Verstärkt werden die Möglichkeiten zur Profilbildung durch das Praktikum, das in unterschiedlichen Einrichtungen stattfinden kann und auch organisatorisch flexibel gestaltet werden kann. Eine weitere Wahlmöglichkeit im Bachelorstudium bietet das Begleitfach, bei dem aktuell 13 Fächer zur Auswahl stehen.

Im MA bestehen Freiräume durch die Wahl eines der Schwerpunkte Kindheitspädagogik oder Diversität. Des Weiteren bietet das Wahlpflichtmodul die Möglichkeit zwischen vier Bezugsdisziplinen auszuwählen. Im Modul Praktikum kann zudem zwischen einem Forschungspraktikum und einem Praktikum in einer pädagogischen Einrichtung gewählt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.)

Sachstand

Die Studierenden belegen laut Modulplan im ersten Semester das Modul "M1 – Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft" mit vier Teilmodulen, die Teilmodule 2 bis 4 des Moduls "M2" sowie Module im Begleitfach im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden das Teilmodul 1 des Moduls "M2 – Theoretische Zugänge zur Erziehungswissenschaft" die vier Teilmodule des Moduls "M3 – Kindheit, Jugend, Erwachsenheit" und 6 ECTS-Punkte im Begleitfach.

Das dritte Semester sieht das Belegen der zwei Teilmodule im Modul "M4 – Grundlagen der Soziologie und Sozialstrukturanalyse", der zwei Teilmodule im Modul "M5 – Grundlagen der Psychologie", der drei Teilmodule im Modul "M6 – Einführung in pädagogische Arbeitsfelder und Teildisziplinen" sowie 6 ECTS-Punkte im Begleitfach vor.

Im vierten Semester schließen sich die drei Teilmodule des Moduls "M7 – Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden", eins der drei Teilmodule im Modul "M8 – Fachpraktikum" sowie 6 ECTS-Punkte im Begleitfach an.

Das fünfte Semester sieht den Erwerb der weiteren zwei Teilmodule im Modul "M8", der vier Teilmodule im Modul "M9 – Vertiefung in pädagogische Arbeitsfelder und Teildisziplinen" und wiederum 6 ECTS-Punkte im Begleitfach vor.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden nach Absolvieren der zwei Teilmodule im Modul "M10 – Recht und Sozialpädagogik" und des Moduls "M11 – Bachelorarbeit" das Studium ab. Die Module des Studium Generale im Umfang von 12 ECTS-Punkten erstrecken sich laut Modulplan über den gesamten Studienverlauf.

Neben dem Modulplan für einen Studienbeginn im Wintersemester liegt auch ein Modulplan für eine Studienaufnahme im Sommersemester sowie jeweils auch ein Modulplan für Auslandssemester (Beginn im Sommer- bzw. Wintersemester) vor. Modulpläne für einen Studienverlauf im Teilzeitstudium liegen nicht vor, da das Teilzeitstudium individuell geregelt wird. Hierzu erfolgt nach Angaben der Hochschule ein Beratungsgespräch, dessen Dokumentation Teil des Antrags auf Teilzeit ist.

Das Profilstudium ist nach Angaben im Selbstbericht eine konzeptionelle Neuerung, die im Wintersemester 2022 in Kraft tritt. Die Profilbildung erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 der Studienordnung "(...) durch das Vertiefungsmodul des Kernfaches (18 Leistungspunkte), das Studium eines Begleitfaches (27 Leistungspunkte) und das Studium Generale (12 Leistungspunkte)". Die Konzeption ist auf Rückmeldungen von Studierenden zurückzuführen, die mehr Wahlmöglichkeiten und eine Stärkung der inhaltlichen Bezüge zwischen Kernfach und Begleitfach wünschen. So soll die Einbindung des Begleitfaches Beschäftigungsperspektiven beispielsweise in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung, aber auch in (den Bildungsbereichen) in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern, Verlagen, Medien etc. eröffnen.

Das Begleitfach wird im Umfang von 27 ECTS-Punkten studiert. Aktuell stehen 13 Fächer zur Auswahl: Betriebswirtschaft, Biologie, Englisch/Bilinguales Lehren und Lernen, Evangelische Theologie, Geschichte, Interkulturelle Kommunikation (IKK), Katholische Theologie, Kunst und kulturelle Bildung, Musik, Philosophie, Politik, Sachunterricht und Sport. Die Begleitfächer sind in eigenen Ordnungen geregelt, die jeweils Grundlagen- und Vertiefungsmodule zu fachwissenschaftlichen Inhalten und fachdidaktischer Kompetenzvermittlung umfassen. Weitere Begleitfächer sind geplant in der Bildungsinformatik, Gesundheit und Bewegung sowie in Ökonomie.

Das Modul "Studium Generale" ist nach Angaben der Hochschule ebenfalls neu konzipiert. Im Rahmen des Moduls soll studienbegleitend ein Austausch und Reflexion der Studieninhalte in einer festen Studierendengruppe unterstützt werden. Die Studierendengruppe soll sich zu Beginn des Studiums formieren und regelmäßig über die folgenden Semester (5. Semester in der Regelstudienzeit) zusammenkommen. Die Gruppe wird von einer Lehrperson begleitet, die vor allem in der Anfangsphase orientierend einwirken und allgemeine Fragen beantworten soll. In den Studienbegleitgruppen werden Denk- und Begriffskulturen in den von den Studierenden gewählten Disziplinen reflektiert. Unterschiedliche epistemologische Kulturen werden vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen so-

wie politischen Entwicklungen und des erziehungswissenschaftlichen Diskurses diskutiert. Die Studierenden sollen dabei insbesondere ihre disziplinäre Diskursivität und ihr Professionsverständnis weiterentwickeln.

Zu den Lehr- und Lernformen im Studiengang gehören: Vorlesung, Seminar, Übung, Projekt und Blended Learning sowie Praktikum und Begleitseminare. Im Studium Generale sind laut Modulhandbuch zusätzlich die Lehr- und Lernformen Studienbegleitseminar, Mitarbeit in Praxis- oder Forschungsprojekten sowie Leitung von Tutorien vorgesehen.

Die Kompetenzentwicklung für die pädagogische Praxis wird nach Angaben im Selbstbericht durch Lehrveranstaltungen zu Arbeitsfeldern und professionellen Arbeitsformen unterstützt, insbesondere im Fachpraktikum. Dieses wird in einer Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet. Den Studierenden wird zur Verbesserung der beruflichen Anschlussfähigkeit empfohlen, das Fachpraktikum auf einen Umfang von 100 Tagen zu erhöhen (sog. "Praktikum+"), um die Vergleichbarkeit mit den staatlich anerkannten Berufsabschlüssen der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik zu erhöhen.

Zusätzlich zu den bestehenden berufsbezogenen Lehrveranstaltungen wird nach Angaben der Hochschule derzeit (Stand Januar 2022) ein regelmäßiges Informations- und Beratungsangebot erarbeitet, das Wissen über aktuelle Entwicklungen in den pädagogischen Berufsfeldern, feldspezifische Methoden und Techniken vermittelt, beim Aufbau professioneller Netzwerke und bei individuellen Reflexionsprozessen beim Übergang in den Beruf unterstützt. Vor dem Hintergrund der Expansion und Akademisierung pädagogischer Tätigkeiten in der Frühen Bildung, der Hochschule und der Erwachsenenbildung sind Veränderungen in den pädagogischen Berufen auch Thema in Lehrveranstaltungen. Ergänzend dazu bietet das Informations- und Beratungsangebot die Möglichkeit, das erworbene Wissen auf die eigenen beruflichen Interessen hin zu reflektieren und neue Tätigkeitsfelder zu explorieren. Das Angebot trägt damit auch zur stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis bei.

Mit dem einmal jährlich durchgeführten "Praxistag Erziehungswissenschaft" hat die Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft nach eigenen Angaben ein weiteres Format zum Austausch und zur Vernetzung zwischen Studium und Praxis geschaffen. Am Praxistag nehmen Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen der pädagogischen Praxis und aus der Universität teil. Vorzugsweise werden dabei Alumni der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge in Hildesheim eingebunden, die über konkrete Erfahrungen beim Übergang in die berufliche Tätigkeit verfügen, über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld berichten und Kontakte zu nachfolgenden Studierendenkohorten aufbauen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) ist überzeugend in seiner inhaltlichen und curricularen Anlage sowie stringent

und gegenstandsbezogen im Aufbau. Zudem ist das Curriculum stimmig in Bezug auf die Qualifikationsziele. Die Konzeption lässt auf lange Erfahrung und Expertise der Konzipierenden und Beteiligten schließen. Alle elf Module sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und Qualifikationsziele überzeugend aufgebaut. Dabei gewinnt das Studienprogramm durch eine sehr gut durchgearbeitete Modulstruktur, die, das zeigen sowohl der Selbstbericht wie auch die Gespräche der Kommission vor Ort, in einer avancierten und engagierten Lehr- und Lernpraxis umgesetzt wird. Die Lehr- und Lernformate sind daher in allen Modulen angemessen und vielfältig.

Besonders hervorzuheben ist, dass das Modul "Studium Generale" zusätzlich studienbegleitend mit einem Seminar flankiert wird und ein interessantes interdisziplinäres Fenster für die Studierenden eröffnet. Interdisziplinarität und inhaltliche Flexibilität wird im Studiengang auch die Möglichkeit der Kombination mit einem Begleitfach (27 ECTS-Punkte) abgebildet, die das Gremium positiv bewertet.

Die Praxisphase sieht das Gremium überzeugend in das Curriculum eingebettet. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung einbezogen und zum eigenständigen Studium ermuntert und angeleitet. Zudem wurde in den begleitenden Gesprächen deutlich, dass alle Beteiligten in reflexive Dialoge hinsichtlich der Durchführung und Weiterentwicklung des Studienprogramms eingebunden sind. Die Studierenden fühlen sich im besonderen Maße wertgeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

Sachstand

Als Eingangsqualifikation für den Studiengang ist ein Bachelorabschluss im Studiengang Erziehungswissenschaft oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erforderlich.

Der Studiengang wird in elf Modulen studiert. Das erste Studienjahr zielt auf eine Aktualisierung und Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Grundlagen und Forschungsmethoden sowie eine Einarbeitung in die Schwerpunkte Kindheitspädagogik und Diversität. Im dritten und vierten Semester wird der gewählte Schwerpunkt Kindheitspädagogik oder Diversität studiert.

Im ersten und zweiten Semester werden die zweisemestrigen Module "M1 – Zugänge zu einer Systematik der Erziehungswissenschaften"", "M2 – Medialität und Ästhetische Bildung", "M3 – Kindheitspädagogik", "M4 – Diversität" und "M5 – Forschungsmethoden" angeboten. Im zweiten Semester kommen noch die einsemestrigen Module "M9 – Aktuelle Debatten" und "M 7 – Wahlpflicht" (Schulpädagogik, Soziologie, Psychologie oder Sozial- und Organisationspädagogik) hinzu.

Im dritten Semester folgen das zweisemestrige Modul "M6a – Vertiefung Kindheitspädagogik" bzw. "6b – Vertiefung Diversität" sowie im dritten Semester das einsemestrige Modul "M8 – Praktikum" und "M10 – Studium Generale" (Veranstaltungen aus dem Angebot der verschiedenen Fachrichtungen der Universität), und im vierten Semester das Modul "M11 – Studienabschluss".

Ein Modulplan für einen Studienverlauf im Teilzeitstudium liegt nicht vor, da das Teilzeitstudium individuell geregelt wird. Hierzu erfolgt nach Angaben der Hochschule ein Beratungsgespräch, dessen Dokumentation Teil des Antrags auf Teilzeit ist.

Zu den Lehr- und Lernformen im Studiengang gehören: Vorlesung, Seminar, sowie Praktikum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet den Masterstudiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädadogik/Diversität (M.A.) als ein sorgfältig und bedarfsgerecht konzipiertes Programm mit sinnvollen und ambitionierten Qualifikationszielen. Diese sowie die angestrebten Lernergebnisse und das Abschlussniveau wurden in den Gesprächen im Rahmen der Onlinebegehung umfassend erläutert und verifiziert. Das Studienprogramm vertieft die Grundlagen und Methoden zu Beginn des Studiums (Module 1, 2 und 9). Die Fokussierung auf die Schwerpunkte "Kindheitspädagogik" und "Diversität" wird als gesellschaftlich relevant und aktuell empfunden; ihre wahlweise Umsetzung in jeweils zwei Modulen (Modul 3 und Modul 4) und ihre Einbindung in den Studiengang wird als ebenso sinnvoll und angemessen beurteilt. Wahlpflichtbereich (Modul 7), Praktikum (Modul 8), Aktuelle Debatten (Modul 9) sowie Studium Generale (Modul 10) geben dem Studiengang ein gelungenes Profil über die Spezifizierung hinaus.

Alle Module sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen stimmig auf die Qualifikationsziele hin aufgebaut. Die Lehr- und Lernformate sind in allen Modulen angemessen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung einbezogen und zum eigenständigen Studium ermuntert und angeleitet. Zudem wurde in den begleitenden Gesprächen deutlich, dass alle Beteiligten in reflexive Dialoge hinsichtlich der Durchführung und Weiterentwicklung des Studienprogramms eingebunden sind. Die Studierenden fühlen sich im besonderen Maße wertgeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Grundsätzlich wird allen Studierenden nach Auskunft im Selbstbericht ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt empfohlen. Dabei kann es sich um ein oder mehrere Studiensemester an einer ausländischen Hochschule, um ein berufsorientierendes oder forschungsbezogenes Auslandspraktikum
oder um eine Kombination aus Studien- und Praktikumsaufenthalt handeln. Auch im Rahmen des
Abschlussmoduls ist internationale Mobilität möglich. Zur Förderung der Auslandsmobilität bietet das
International Office der Universität Hildesheim Informations- und Beratungsangebote für outgoingund incoming-Studierende an.

Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, werden dahingehend beraten, ihren Auslandsaufenthalt frühzeitig vorzubereiten, um den Studienverlauf hieran anzupassen. Gemäß einem alternativen Modellstudienplan ist im Bachelorstudiengang das 5. Fachsemester, im Masterstudiengang das 3. Fachsemester für einen möglichen Auslandsaufenthalt gut geeignet.

Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS-Austausches planen, werden zudem hochschulseitig angehalten, vorab eine Fachstudienberatung wahrzunehmen, um insbesondere Anrechnungsfragen zu klären. Ein entsprechendes "Learning Agreement" ist Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung im ERASMUS-Programm. Für Auslandsaufenthalte außerhalb der ERASMUS-Partnerschaften wird die Beratung empfohlen und nach Angaben der Hochschule in der Praxis auch von den Studierenden genutzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die getroffenen Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar. Die Hochschule empfiehlt allen Studierenden einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums umzusetzen und unterstützt die Studierenden diesbezüglich durch umfassende Beratungsangebote hinsichtlich der Planung, Umsetzung, Anerkennung (Learning Agreement) und finanziellen Förderung. Der Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) hat eine Erasmus-Beauftragte, die die Studierenden berät und das universitätsübergreifende International Office unterstützt sowohl die "out-

goings" wie auch die "incomings". Für die Studierenden der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge der Uni Hildesheim kann sowohl ein Studienaufenthalt geplant werden wie auch ein Praktikumsaufenthalt, die Kombination von Praktikum und Studienaufenthalt sowie auch internationale Mobilität im Rahmen eines Abschlussmoduls. Die Mobilität der Studierenden wird strukturell durch Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang im 5. Fachsemester unterstützt. Es gibt zudem Informationsangebote seitens des Fachbereiches, die es den Studierenden ermöglichen, sich bei Interesse zu informieren. So werden Vertreterinnen und Vertreter des International Office zu Informationsveranstaltungen eingeladen und eine Professorin des Fachbereichs berät die Studierenden darüber, wie eine möglichst unproblematische Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland an der Universität Hildesheim umgesetzt werden kann. Von Seiten der Studierenden wurde sich hier mehr Aktivität aus dem Fachbereich heraus gewünscht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die getroffenen Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar. Die Möglichkeit zur studentischen Mobilität ist im Masterstudiengang gegeben und strukturell durch Mobilitätsfenster im 3. Semester verankert, wird aber aufgrund der Berufstätigkeit oder der familiären Situation der Studierenden nicht so oft nachgefragt. Positiv hervorzuheben sind die regelmäßige Organisation von Informationsveranstaltungen des Fachbereiches zu internationalen Perspektiven im Bereich der Erziehungswissenschaften. Zudem werden Vertreterinnen und Vertreter des International Office zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Eine Professorin des Fachbereichs berät die Studierenden zu Anrechnungsmöglichkeiten und der Fachbereich verfügt über eine Erasmus-Beauftragte. Von Seiten der Studierenden wurde sich hier mehr Aktivität aus dem Fachbereich heraus gewünscht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Durchführung der Lehre in den vorliegenden Studiengängen sind vier Professuren beteiligt (Denominationen: "Allgemeine Erziehungswissenschaft", "Pädagogik der Kindheit", "Gender und Bildungskulturen" sowie "Weiterbildung"). Zudem sind 13 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Lehrdeputat zwischen 2,5 und 10 SWS an den Studiengängen beteiligt.

Darüber hinaus werden pro Semester ca. acht bis zehn Lehraufträge an nebenberufliches Lehrpersonal vergeben, um das Lehrangebot inhaltlich zu ergänzen. Lehraufträge werden insbesondere zur Erweiterung und Vertiefung des Lehrangebots zu pädagogischen Arbeitsfeldern vergeben. Des Weiteren bieten zwei Privatdozentinnen bzw. -dozenten mit einer *venia legendi* in Erziehungswissenschaft ihre Titellehre als nebenberuflich Lehrende an.

Im Rahmen der Lehrverflechtung mit anderen Studiengängen werden nach Auskunft im Selbstbericht einerseits Lehrveranstaltungen der Erziehungswissenschaft für Studierende der Sozial- und Organisationspädagogik, der Psychologie und des Lehramtes geöffnet, so dass Lehrpersonen aus der Erziehungswissenschaft zwar nicht explizit andere Studiengänge bedienen, sich teilweise das Lehrangebot aber an Studierende aus den verschiedenen Studiengängen richtet. Andererseits werden Module der beiden vorliegenden Studiengänge von anderen Instituten verantwortet, so dass weiteres hauptberufliches Lehrpersonal aus den jeweils beteiligten Instituten am Lehrangebot beteiligt ist.

Übergreifende Bewertung für beide Studiengänge "Erziehungswissenschaft (B.A.) und "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität (M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre in beiden Studiengängen sowie die Betreuung der Studierenden wird weitgehend und ausreichend durch die hauptamtlichen personellen Ressourcen gewährleistet. Lehraufträge werden in beiden Studiengängen nach Angaben der Studiengangsleitung nur punktuell ergänzend zum Einblick in die Berufspraxis und im Rahmen der Vermittlung von Lerninhalten vergeben, die über hauptamtlich Lehrende nicht abgebildet werden können. Die Schwerpunkte der Profilbildung sind mit Professuren gesichert. Es gibt stetige Bemühungen, alle Stellen stets und zeitnah bei Auslauf, neu auszuschreiben und zu besetzen. Die Auswahl der hauptamtlichen Professuren erfolgt nach den Vorgaben der Ordnung über das Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren und zur Bestellung von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessuren der Universität Hildesheim vom März 2021.

Aus den Gesprächen ging zudem hervor, dass die Studiengangsleitung für die Zukunft eine stärkere Zusammenarbeit mit der Fachgruppe digitale Lehre plant, auch um hier aktuellen Entwicklungen der Pädagogik (auch Gedenkstättenpädagogik) gerecht zu werden und die Studierenden auf neue Berufsfelder vorzubereiten. Die geplante Kooperation mit der Fachgruppe "digitales Lernen" ist daher sehr positiv vom Gutachtergremium zu bewerten.

Die Hochschule bietet den Lehrenden ein umfassendes Weiterbildungsprogramm zur Hochschuldidaktik, zur digitalen Didaktik und zum Umgang mit besonderen Herausforderungen in Beruf und Lehre an.

Ein Modul "Studium Generale" erlaubt den Studierenden eine erhöhte Reflexionspraxis und interund transdisziplinäre Erfahrung im Studium, die nicht nur der fachlichen Auseinandersetzung, sondern auch der Persönlichkeitsbildung dienen.

Praxiserfahrung und angewandte Forschungserfahrung der Studierenden wird in beiden erziehungswissenschaftlichen Studiengängen durch Praktika unterstützt, von einem Praktikumsbüro betreut werden und frühzeitige Berufserfahrung, bzw. die Anwendung von Forschungspraxis erlauben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.1.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft ist nichtwissenschaftliches Personal im Bereich Sekretariate im Umfang von 135 VZÄ zugeordnet.

In administrativen Angelegenheiten wird die Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft von zentralen Stellen der Universität unterstützt. Dies sind u.a. die Zentrale Studienberatungsstelle, das Immatrikulationsamt und das Prüfungsamt. Für Raumfragen steht das Dezernat 4 – Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten zur Verfügung. Das technische Personal wird ebenfalls zentral gestellt, dazu zählen etwa der Hausmeister sowie die Dienstleistungen des Rechenzentrums.

Informationen zu Literaturausstattung und Universitätsbibliothek, Standorte, Gebäude, Ausstattung sowie IT-Infrastruktur finden sich in den Anhängen F4 und F5 zum Selbstbericht.

Übergreifende Bewertung für beide Studiengänge "Erziehungswissenschaft" (B.A.) und "Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität"(M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte beider Studiengänge sowie die Betreuung der Studierenden sind durch die personellen Ressourcen gewährleistet. Die Universität Hildesheim bietet den

Studierenden eine anwenderfreundliche IT-Verwaltungsstruktur, die vom universitätseigenen Rechenzentrum betreut wird und breite Möglichkeiten der Vernetzung in Verwaltung und Wissenschaft auf einem hohen technischen Standard ermöglicht. Seit 2006 bietet der gesamte Campus der Universität Hildesheim eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur als Ergänzung zum universitären Festnetz an und bietet darüber hinaus ein zentrales Drucksystem nach dem Prinzip des "follow me"-Printing an.

Die universitätsübergreifende Lernplattform Moodle, sowie das Webkonferenzsystem "Big Blue Button" sowie das Campus-Management-System LSF ermöglichen weitreichende digitale Abläufe im Zusammenhang mit Planung, Durchführung und Verwaltung der (digitalen) Lehre und werden von einer universitätseigenen IT-Abteilung betreut.

Computerarbeitsplätze und Multimediaräume sind für Forschung und Lehre vorhanden.

Die Universitätsbibliothek bietet neben einer einschlägigen Fachabteilung auch ein Fachportal für den Fachbereich Erziehungswissenschaften an, der klar darauf hinweist, welche Ressourcen über die Universitätsbibliothek bezogen werden können, welche (Fach-) Datenbanken/Zeitschriften oder Open Access Quellen genutzt werden können und welche Internet-Ressourcen existieren.

Persönliche Beratungsstellen zum Studium, zur Berufswahl, zum "student-life-cycle" und Zeitmanagement, werden von der zentralen Studienberatung (ZSB) der Universität Hildesheim angeboten. Weiterhin versucht die Universität die Studierenden mit Workshopangeboten, Tutorien und Erstsemesterinformationen im Studium zu begleiten und veranstaltet regelmäßig universitätsweite Studieninformationstage.

Die Studierenden können fachübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen in definierten Schlüsselqualifikationen belegen, die Studieneinstieg und Berufseinstieg begleiten und vorbereiten und mit einem universitätseigenen "Career Center" darin zusammenarbeiten, den Übergang von Studium und Beruf so fließen, wie möglich zu gestalten.

Auch das Verwaltungspersonal ist ausreichend, wie die Aussagen der Hochschule in den Gesprächsrunden belegen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Universität und des Instituts ist daher ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Positiv hervorzuheben ist das sich im Aufbau befindende Medienlabor und die sich in Planung befindende Werkstatt zu Kindheit und Diversität.

Eine weitere Unterstützung des wissenschaftlichen Personals z.B. durch technisches Personal im Kontext der zunehmenden digitalen Lehre wäre wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.1.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem beider Studiengänge ist nach Auskunft der Hochschule kumulativ angelegt; jedes Modul bzw. Teilmodul (s.u.) wird einzeln geprüft, das jeweilige Ergebnis trägt anteilig mit seinen ECTS-Punkten zur Endnote bei. Jedes Modul besteht in der Regel aus zwei bis vier Veranstaltungen, die mit unbenoteten Studienleistungen verbunden sind, und einer benoteten Prüfungsleistung.

In den Prüfungen demonstrieren die Studierenden in mündlicher bzw. schriftlicher Form, dass bzw. inwieweit sie mit ihrem Wissen und den erworbenen Kompetenzen selbstständig und angemessen umgehen können.

Die Modulhandbücher legen die Art der Prüfungen zum Teil verbindlich fest, zum Teil kann die Prüfungsform innerhalb des gegebenen Spektrums auch von Lehrenden je nach Charakter der Veranstaltung modifiziert werden. Die Prüfungsformen sind an das jeweilige Lehrkonzept der Veranstaltungen angepasst und tragen nach Angaben der Hochschule dazu bei, Kompetenzen in umfassender Weise zu erfassen.

Klausurtermine werden in der Regel zu Beginn des Semesters festgelegt. Bei den übrigen Prüfungsformen werden Termine und Fristen, ggf. auch Wiederholungstermine, soweit möglich individuell mit den Studierenden abgestimmt.

Eine Modulprüfung kann in Ausnahmen aus Modulteilprüfungen bestehen, die sich auf die Inhalte einer oder mehrerer zugeordneter Lehrveranstaltungen beziehen. Soweit Modulteilprüfungen vorgesehen sind, wird dies in den Modulbeschreibungen didaktisch begründet. Die für ein Modul vorgesehenen Leistungspunkte werden erst vergeben, wenn das gesamte Modul erfolgreich absolviert wurde, d. h. alle für das Bestehen des Moduls notwendigen Prüfungsleistungen erbracht wurden.

Modul- bzw. Modulteilprüfungen können nach Angaben im Selbstbericht sowie gemäß § 10 der Bachelorprüfungsordnung und § 9 der Masterprüfungsordnung in Form von

- a) Klausuren,
- b) mündlichen Prüfungen,
- c) Hausarbeiten,
- d) Referaten mit Ausarbeitung,
- e) (e-)Portfolios, oder
- f) Praxisprüfungen (z. B. Lehrproben)

angeboten werden.

Die wissenschaftlichen Abschlussarbeiten sind von den Studierenden in der Regel alleine zu erstellen und sollen einen theoretischen und/oder empirischen Beitrag zu den Debatten des Faches Erziehungswissenschaft leisten. Die Abschlussarbeit kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn die Beiträge der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten unterscheidbar und damit auch getrennt voneinander bewertbar sind.

Die Abschlussarbeiten werden von zwei hauptamtlich Lehrenden aus der Abteilung gemeinsam betreut und – in getrennten Gutachten – bewertet.

Die Prüfungsverwaltung wird vom Prüfungsamt übernommen, das auch für die Erstellung der Prüfungsdokumente zuständig ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 10 Abs. 5 der Prüfungsordnung regelt: "Modul- beziehungsweise Modulteilprüfungen können in Form von a) Klausuren, b) mündlichen Prüfungen, c) Hausarbeiten, d) Referaten mit Ausarbeitung oder e) praktischen Leistungen angeboten werden. Die Prüfungen können digital durchgeführt werden, wenn Prüfling und Prüfende sich auf die digitale Form einigen." Für die Prüfungsformen sind die Umfänge definiert und sie werden transparent vermittelt.

Die Wiederholung von Prüfungsleistung ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt.

Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 9 Abs. 5 PO: "Modul- beziehungsweise Modulteilprüfungen können in Form von a) Klausuren, b) mündlichen Prüfungen, c) Hausarbeiten, d) Referaten mit Ausarbeitung oder e) praktischen Leistungen angeboten werden." Für die Prüfungsformen sind die Umfänge definiert und sie werden transparent vermittelt.

Die Wiederholung von Prüfungsleistung ist in § 14 der Prüfungsordnung geregelt.

Übergreifende Bewertung für beide Studiengänge "Erziehungswissenschaft" (B.A.) und "Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität"(M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf: Entscheidungsvorschlag

Die Prüfungsformen sind gemäß Bewertung des Gutachtergremiums insgesamt sehr gut geeignet und variant, um die zu erreichenden Lernziele und Kompetenzen zu erwerben. Über das Prüfungssystem, die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation äußerten sich die Studierenden sehr positiv. Die Kommunikation von Prüfungsterminen und Prüfungsinhalten erfolgt gegenüber den Studierenden transparent. Die Prüfungstermine werden für die Studierenden früh im Semester veröffentlicht. Die Varianz der Prüfungsformen ist damit gemäß Bewertung des Gutachtergremiums insgesamt sehr gut geeignet, um die zu erreichenden Lernziele und Kompetenzen abprüfen zu können. Die Studierenden äußerten im Online-Gespräch, dass sie sich gut durch die Lehrenden auf die Prüfungen vorbereitet fühlen, das Pensum der Prüfungen gut zu meistern ist und sie rechtzeitig über die Prüfungstermine informiert werden. Die Beurteilungskriterien für das Bestehen bzw. für das Nicht-Bestehen sind sinnvoll und für die Studierenden transparent. Die Gutachtergruppe hat die Studierenden sehr genau nach der allgemeinen Prüfungsbelastung und vor allem bei Modulteilleistungen befragt: Die Studierenden berichten von einer nicht zu hohen Prüfungsbelastung. Das Gutachtergremium bewertet daher die Prüfungsbelastung als angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengange erfüllt.

2.1.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zeitlichen Anforderungen an die Studierenden werden nach Angaben der Hochschule in beiden Studiengängen mittels des ECTS-Systems quantifiziert. Neben der Seminar- bzw. Vorlesungszeit beinhaltet der Arbeitsaufwand auch die Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte. Den Studierenden werden hierfür zu Beginn des Semesters die Lehrmaterialien als Semesterapparat, Reader oder digital auf der Lernplattform "Learnweb" zur Verfügung gestellt. Der Arbeitsaufwand für Teilnahme und Selbststudium wird in den Modulbeschreibungen angegeben. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und im Austausch mit den Studierenden wird die Angemessenheit des Arbeitsaufwands der Studierenden während des Semesters regelmäßig überprüft.

Aufgrund der Wahlmöglichkeiten in beiden Studiengängen können sich unterschiedliche Studienverläufe ergeben.

Laut Studierendenstatistik schließen die Studierenden beider vorliegender Studiengänge das Studium im Rahmen der Regelstudienzeit bzw. mit einer Verlängerung von maximal zwei Semestern ab.

Besondere zeitliche Belastungen auf Seiten der Studierenden, wie etwa die Notwendigkeit von Erwerbstätigkeit neben dem Studium, werden nach Auskunft der Hochschule durch das Angebot des Teilzeitstudiums systematisch berücksichtigt. Die Studierenden können die Module der vorliegenden Studiengänge in 11 bzw. 7 Semestern absolvieren.

Module unterschreiten den Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten nicht. Module, die sich aus inhaltlichen Gründen über mehrere Semester erstrecken, sehen eine inhaltliche Schwerpunktsetzung vor.

Der Studienaufbau, die Besonderheiten bestimmter Module bezüglich bestimmter Fristen, bestimmter Studienleistungen, der nötigen Zusammenarbeit mit anderen Instituten oder Einrichtungen o. Ä. werden zu Beginn eines jeden Semesters für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf einer Informationsveranstaltung transparent gemacht. Einmal pro Jahr werden ggf. Neuerungen, ergriffene Maßnahmen oder etwaige Änderungen auf einer Vollversammlung bekannt gegeben.

Die Planung der Lehrangebote in beiden Studiengängen wird jeweils zum Beginn des vorangehenden Semesters vorgenommen. In der Planung der Lehre wird nach Auskunft der Hochschule berücksichtigt, dass sich Pflichtveranstaltungen nicht überschneiden. Die Planung der Lehre der Begleit- und Wahlpflichtfächer ist davon ausgenommen. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren übernehmen die Abstimmung mit Nachbarinstituten sowie der Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft über abteilungsexterne Lehrangebote. Zusätzlich zum hauptamtlichen Lehrpersonal der Abteilung bieten Lehrbeauftragte Veranstaltungen an. Die Kommunikation wird von einem Lehrauftragskoordinator bzw. Lehrauftragskoordinatorin übernommen.

Aufgrund von Rückmeldungen von Studierendenvertretungen sowie dem Dezernat für Studienangelegenheiten wurden in den aktuellen Studiengängen die Größe der Module und damit die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistunden angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Studierenden werden bei der Suche und Auswahl von Praktika hochschulseitig unterstützt. Im Praktikumsbüro stehen den Studierenden eine Übersicht zu geeigneten Praktikumsstellen zur Verfügung. Eine systematische Reflexion der Praxiserfahrung findet im Rahmen des Praktikumsberichts statt. Der Praktikumsbericht gliedert sich in drei Teile. Er enthält eine Beschreibung der Institution,

in der das Praktikum stattgefunden hat, eine reflektierte Darstellung der eigenen Tätigkeiten und Beobachtungen im Praktikumsalltag und die wissenschaftliche Bearbeitung einer Fragestellung, die sich im ersten Teil des Praktikums aus der Tätigkeit und den Erfahrungen vor Ort entwickelt und von den Studierenden selbst gewählt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist für den Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) gegeben. Die Studierenden fühlen sich von den Lehrenden und Mitarbeitenden sehr gut beraten und betreut, wenngleich nicht immer eindeutig ist, welche Ansprechperson speziell für welches Thema zuständig ist. Der Kontakt gestaltet sich aus Sicht der Studierenden ansonsten als zufriedenstellend. Speziell für Studierende, die Unterstützung bei der Praktikumssuche benötigen, gibt es spezielle Berater_innen sowie Vor- und Nachbereitungsseminare. Zudem sind Veranstaltungen etabliert, die den Theorie-Praxis-Transfer begleiten oder die Frage thematisieren, welche Möglichkeiten es nach dem Studienabschluss gibt.

Persönliche Beratungsstellen zum Studium, zur Berufswahl, zum "student-life-cycle" und Zeitmanagement, werden von der zentralen Studienberatung (ZSB) der Universität Hildesheim angeboten. Weiterhin versucht die Universität die Studierenden mit Workshopangeboten, Tutorien und Erstsemesterinformationen im Studium zu begleiten und veranstaltet regelmäßig universitätsweite Studieninformationstage.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Prüfungstermine und –anforderungen sind für die Studierenden transparent. Es wird deutlich genug, welche Anforderungen an die Studierenden gestellt werden. Die Anforderungen werden zu Semesterbeginn klar definiert und schriftlich niedergelegt. Bei Bedarf können die Studierenden die Anforderungen problemlos nachlesen. Besonders wurde von den Studierenden gelobt, dass teilweise über die Notenvergabe hinaus persönliches und individuelles Feedback über Prüfungsleistungen von den Lehrenden angeboten wird.

Die Studierenden haben dem Gremium versichert, dass das Studium grundsätzlich in Regelstudienzeit zu bewältigen ist. Insbesondere die Anrechnung berufspraktischer Erfahrung bringt den Studierenden dabei eine große Entlastung. Die Arbeits- sowie Prüfungsbelastung ist laut den Studierenden hoch, aber zu bewältigen. Aus Sicht des Gremiums ist die Prüfungsdichte adäquat und belastungsangemessen. Die Module schließen mindestens mit 6 ECTS-Punkten ab. Regelmäßige Überprüfungen des Workloads finden in angemessener Weise statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Übergreifende Bewertung für beide Studiengänge "Erziehungswissenschaft" (B.A.) und "Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität"(M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u.a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Universität Hildesheim eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Zu Beginn des Studiums werden alle Studierenden umfassend über die Struktur des Studiums, die spezifischen Aspekte der Studienordnung und die Möglichkeiten der individuellen Ausgestaltung des Studiums informiert. Zu festen Sprechzeiten finden zudem Beratungsmöglichkeiten des Prüfungsausschusses und der Zulassungskommission statt. Persönliche Beratungsstellen zum Studium, zur Berufswahl, zum "studentlife-cycle" und Zeitmanagement, werden von der zentralen Studienberatung (ZSB) der Universität Hildesheim angeboten. Weiterhin versucht die Universität die Studierenden mit Workshopangeboten, Tutorien und Erstsemesterinformationen im Studium zu begleiten und veranstaltet regelmäßig universitätsweite Studieninformationstage.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der zweitägigen Online-Begehung davon überzeugen, dass ein unterstützendes und konstruktives Klima in beiden Studienprogrammen herrscht. Bemerkenswert ist hier der Eindruck, dass dieses sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden, sowie auch zwischen den Studierenden und den Lehrenden gleichermaßen vorhanden ist. Auch formulierten die Lehrenden eine möglichst gute Betreuung für die Studierenden zu gewährleisten. Dieser Selbstanspruch der Lehrenden konnte im Gespräch mit den Studierenden bestätigt werden, die sich gut betreut fühlen. Gleiches gilt auch für Administrative Vorgänge, deren Organisation ebenso positiv bewertet wurde. Von den Studierenden wird daher bestätigt, dass das Verhältnis zu den Lehrenden und auch innerhalb der Studierenden sehr gut ist und ein Arbeiten auf Augenhöhe stattfindet, was als sehr angenehm bewertet wird. Außerdem wird von den Studierenden die sehr gute Betreuung gelobt. Der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist als positiv hervorzuheben. Es lässt sich also zusammenfassen, dass grundsätzlich eine sehr gute Betreuung, sowohl von administrativer Seite als auch von der Seite der Lehrenden wie auch zwischen den Studierenden selbst, durch das Studium hindurch gegeben ist.

Die Unterrichtsmodule sind grundsätzlich zielbezogen und richten sich auf eine immer grösser werdende Selbstständigkeit aus. Entsprechend der Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden und im Abgleich mit den Studienplänen ist eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Die Studierenden haben genug Zeit sich jeweils auf die Prüfungen vorzubereiten und der Prüfungsinhalt wird jeweils vor der Prüfung im Unterricht repetiert und vorbereitet. Eine gute Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan ebenfalls sichergestellt. Die Prüfungen entsprechen den gängigen Standards des Fachs und die Studierenden erhalten sogleich ein Feedback über ihre Leistung, was positiv zu bewerten ist. Der Workload wird von den Studierenden als hoch, aber durchaus angemessen bewertet.

Besonders wurde von den Studierenden gelobt, dass teilweise über die Notenvergabe hinaus persönliches und individuelles Feedback über Prüfungsleistungen von den Lehrenden angeboten wird.

Die Studierenden haben dem Gremium versichert, dass das Studium grundsätzlich in Regelstudienzeit zu bewältigen ist. Insbesondere die Anrechnung berufspraktischer Erfahrung bringt den Studierenden dabei eine große Entlastung. Die Arbeits- sowie Prüfungsbelastung ist laut den Studierenden daher hoch, aber zu bewältigen.

Das Gutachtergremium begrüßt daher die regelmäßig durchgeführten Workloaderhebungen, um die Arbeitsbelastung im Auge zu behalten und ggf. Handlungsempfehlungen abzuleiten. Darüber hinaus lobten die Studierenden weiterhin, dass Lehrende sich mit den Studierenden gemeinsam bezüglich der Prüfungsform eines Moduls besprechen und einigen.

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Die Studienorganisation ist transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilen die Betreuung insgesamt als individuell und sehr gut.

Der Studienbetrieb ist daher planbar und verlässlich. Im Gespräch bewerteten die Studierenden den direkten, unkomplizierten Austausch auf Augenhöhe mit dem Lehrkörper und deren Beratungskompetenz in allen Bereichen als positiven Aspekt ihres Studiums. An der Hochschule herrscht eine spezifische Organisationkultur, deren Leitmotiv "Students first" ist. Lehrende und Studierende arbeiten auf Augenhöhe und die Lehrenden versuchen sich stets, in die Köpfe und Bedürfnisse der Studierenden zu versetzen. Die Studierenden fühlen sich daher gut beraten. Es ist bei den Studierenden eine große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen. Die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden tragen sicherlich dazu bei. Insgesamt stehen ausreichende Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden zur Verfügung.

Die Module schließen in der Regel mindestens mit 6 ECTS-Punkten ab. Regelmäßige Überprüfungen des Workloads finden in angemessener Weise statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.1.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.2 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim lassen sich nach Angaben im Selbstbericht unter die Profilelemente der Stiftung Universität Hildesheim (a) Varietät von Bildung, (b) Diversität, Empowerment und Inklusion sowie (c) Gesellschaftliche Umbrüche und Neue Digitale Lebenswelten zusammenfassen. Die verschiedenen Arbeitsbereiche im Fachbereich sind interdisziplinär durch die Querschnittsthemen (Profilelemente) verbunden. Zahlreiche Forschungsprojekte sind drittmittelfinanziert. Die Forschungsaktivitäten fokussieren Einflüsse auf und Bedingungen von Bildungsprozesse(n), bedeutende Differenzund Vielfaltsmerkmale und deren strukturelle, soziale sowie individuelle Bedingungen, auf das menschliche Denken und Handeln, auf den Einfluss der Digitalisierung auf Kommunikationsprozesse und der ihnen eingeschriebenen politischen und sozialen Dynamiken sowie auf Fragen von Inklusion, Professionalisierung und Organisationsentwicklung.

Mehrere Forschungszentren (Kompetenzzentrum Frühe Kindheit Niedersachsen, Zentrum für Geschlechterforschung, Zentrum für Bildungsintegration sowie Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung) bieten die Rahmenstrukturen für die themenbezogene Diskussion und den interdisziplinären und projektübergreifenden Austausch. Die Beteiligung an Promotionskollegs im Fachbereich, darunter das Promotionskolleg "Bildungsintegration" (am Zentrum für Bildungsintegration) und das Graduiertenkolleg "Multiprofessionalität in der Bildungsinfrastruktur und in Sozialen Diensten" (insb. Sozial- und Organisationspädagogik), wird hochschulseitig als Bestandteil der gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses angesehen. Die Abteilung beteiligt sich an Aktivitäten des Graduiertenzentrums der Universität Hildesheim als Dachstruktur für die fächerübergreifenden Aktivitäten rund um die Nachwuchsförderung und die akademische Personalentwicklung.

Die im Selbstbericht abgebildeten Konzepte und vorgenommenen Änderungen in den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen der Universität Hildesheim nehmen nach Auskunft der Hochschule explizit Bezug auf disziplinpolitische, institutionelle sowie fachlich-inhaltliche Herausforderungen und Veränderungen und gewährleisten damit nach Einschätzung der Hochschule die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Sie bilden damit auch den Anspruch der Lehrenden ab, das Curriculum fachlich und methodologisch weiterzuentwickeln und dem Stand der Forschung in Bezug auf die Allgemeine Erziehungswissenschaft sowie die Schwerpunkte Kindheitspädagogik und Diversität Rechnung zu tragen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums der beiden Studiengänge werden nach Angaben der Hochschule kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Übergreifende Bewertung für beide Studiengänge "Erziehungswissenschaft" (B.A.) und "Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität"(M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge "Erziehungswissenschaft" (B.A.) und "Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) sind die Lehrenden verantwortlich. Die fachliche inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden dabei erkennbar kontinuierlich überprüft: Die Gespräche, die die Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen/Lehrenden, der Hochschulleitung bzw. der Studierenden geführt haben, haben konsistent belegt, dass die vermittelten bzw. erarbeiteten Inhalte permanent auf Aktualität überprüft werden, sowohl von den Lehrenden, deren Lebensläufe ebenso wissenschaftliche Meriten wie praxisnahe Erfahrungen belegen, als auch von den Studierenden. Die Studieninhalte beider Studienprogramme sind aus Sicht des Gutachtergremiums aktuell und entsprechen dem aktuellen fachlichen Standard. Auch gewährleisten die internen Maßnahmen und Prozesse nach Ansicht der Gutachtergruppe die Aktualität des Curriculums. Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wird über die regelmäßigen Evaluierungen überprüft. Die Studierenden haben die wechselseitige Kommunikation mit den Lehrenden durch Feedbackgespräche sehr gelobt.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der zweitägigen Online-Begehung davon überzeugen, dass ein unterstützendes und konstruktives Klima in beiden Studienprogrammen herrscht. Bemerkenswert ist hier der Eindruck, dass dieses sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden, sowie auch zwischen den Studierenden und den Lehrenden gleichermaßen vorhanden ist. Zudem beschreiben die Lehrenden eine möglichst gute Betreuung für die Studierenden zu gewährleisten. Dieser Selbstanspruch der Lehrenden konnte im Gespräch mit den Studierenden bestätigt

werden, die sich sehr gut betreut fühlen. Gleiches gilt auch für administrative Vorgänge. Es lässt sich also zusammenfassen, dass grundsätzlich eine sehr gute Betreuung, sowohl von administrativer Seite als auch von der Seite der Lehrenden wie auch zwischen den Studierenden selbst, durch das Studium hindurch gegeben ist.

Das in beiden Studiengängen angebotene Modul "Studium Generale" zur Erweiterung des gesellschaftlichen Reflexionsniveaus der Studierenden, das auch zu einer stärkeren interdisziplinären Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen aus der Perspektive der Erziehungswissenschaft führen soll wird vom Gutachtergremium als sehr positiv angesehen.

Im Rahmen der Gespräche mit der Hochschulleitung wird vermittelt, dass den Bildungswissenschaften im Strategieprozess der Hochschule auch auf gesamtuniversitärer Ebene eine tragende Rolle haben sollen und die Gelegenheit haben sollen, ihr ganzes Potential zu erfüllen. Diese Aufgabe soll durch die Finanzierung von Gastprofessuren und Studienqualitätsmittel der Hochschule unterstützt werden und könnten auch für wissenschaftliche Mitarbeiterstellen oder Habilitanden und deren Lehre verwendet werden.

Wie in der Begehung deutlich wurde, wird das Angebot erstens durch die oben genannten Forschungszentren und Kollegien flankiert, zweitens durch semesterweise angebotene Ringvorlesungen auswärtiger Forscherinnen und Forscher unterstützt und drittens durch die Forschungsaktivitäten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut weiter vorangetrieben. Letztere finden Eingang durch das Aufgreifen aktueller Themen- und Forschungsbezüge der Veranstaltungen sowohl in der Vertiefung (Modul neun) als auch in der Breite (Studium Generale). Sie schlagen sich auch in einer Varietät von didaktisch-methodischen Arrangements der Lehrveranstaltungen nieder. Besonders positiv ist die kollegiale, gewissenhafte und sach- und fachbezogene Diskussionskultur am Institut hervorzuheben, in der mitgängig, partizipativ und kollegial die Studiengänge weiterentwickelt werden sowie das Konzept und die Durchführung jeweils reflektiert wird.

Während im Bachelorstudiengang das forschende Lernen im Vordergrund steht, bemüht sich der Masterstudiengang den Transfer von der Theorie in die Praxis durch die Durchführung zahlreicher Forschungsprojekte und Praktika zu unterstützen. Die Praxiserfahrungen der Studierenden werden von den Studiengängen vorbereitet durch Beratungen, eine Datenbank, die über Praktikumserfahrungen und -Möglichkeiten Auskunft gibt. Weiterhin bietet das Institut für Erziehungswissenschaft ein Vorbereitungsseminar für das Praktikum an, sammelt Rückmeldungen der Studierenden zur Praxiserfahrung und unterstützt den Theorie-Praxistransfer in den Studiengängen zusätzlich mit Kolloquien und anderen Vortragsveranstaltungen.

Studiengangsspezifische Bewertung des Bachelorstudiengangs "Erziehungswissenschaft" (B.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.) ist von der Konzeptionierung her den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen einer schnell wandelnden Zeit der Transformationen durchaus gewachsen. Thematisch sind mit den zehn bzw. elf Modulen die wesentlichen Bereiche und späteren Arbeitsfelder im pädagogischen Bereich abgedeckt. Diese gehen in ihrer Breite sogar über das von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft empfohlene Kerncurriculum Erziehungswissenschaft hinaus.

Studiengangsspezifische Bewertung des Masterstudiengangs "Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität"(M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang "Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) bietet mit den Schwerpunkten "Kindheitspädagogik" und "Diversität" einschlägige Schwerpunkte im Zentrum gesellschaftlich aktueller und zentraler Herausforderungen und erweitert damit nicht nur den Zugang zur Forschung, sondern auch zu neuen Berufsfeldern. In beiden Studiengängen ist für die Zukunft eine stärkere Zusammenarbeit mit der Fachgruppe "digitale Lehre" anvisiert. Damit wird ein Thema aufgegriffen, dass die Berufsfelder der Pädagogik langfristig und nachhaltig beeinflussen wird. Ebenso plant die Studiengangsleitung eine Stärkung des Themas "Erinnerungskultur" durch internationale Forschungskooperationen, die sich an eine bereits bestehende derartige Kooperation mit einer russischen Universität anschließen sollen, aktuell aber durch die Folgen und Einschränkungen der Pandemie gebremst wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.3 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß der "Kurzfassung des Evaluationskonzepts für die Stiftung Universität Hildesheim (SUH)" erfolgen Evaluationen im QM in der Regel durch quantitativ ausgerichtete Befragungen von aktuellen und ehemaligen Studierenden der Universität Hildesheim. Die Befragungsthemen sind im Wesentlichen:

- Qualität von Lehrveranstaltungen
- Studienqualität (mit Fokus auf den jeweiligen Studiengang)
- Studienbedingungen (allgemein an der Universität Hildesheim)
- Übergang nach Verlassen des jeweiligen Studiengangs an der Universität Hildesheim

Eine kontinuierliche Überprüfung der Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge erfolgt einerseits durch Gesamt-Studiengangsevaluationen und andererseits durch die regelmäßige Evaluation der einzelnen Veranstaltungen. Entsprechende Rückmeldungen der Studierenden werden zur Optimierung der Studiengänge genutzt und umgesetzt.

Die Ergebnisse der studiengangsbezogenen Evaluationsverfahren werden den Kommissionen des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements zur Verfügung gestellt und bilden den Ausgangspunkt für studiengangsbezogene und studiengangsübergreifende Diskussions- und Reflexionsprozesse.

Mit der Verbleibstudie der Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft wird zusätzlich eine Informationsquelle zum Studienerfolg geschaffen. Die Studie untersucht den Zusammenhang von erziehungswissenschaftlichem Studium und beruflicher Einmündung der Absolventinnen und Absolventen und gibt Aufschluss über die Berufsentwicklungen ehemaliger Studierender. Damit trägt die Studie zur Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge der Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft bei. Nach einer ersten Verbleibstudie aus dem Jahr 2014 wurde diese im Dezember 2020 zum zweiten Mal durchgeführt. Basierend auf einer Online-Umfrage wurden Absolvierende der beiden vorliegenden Studiengänge nach ihrem beruflichen Fortgang befragt. Anknüpfend an die Ergebnisse aus 2014 und an aktuelle Befunde des Datenreports Erziehungswissenschaft 2020 wurden bildungs- und berufsbiographische Auskünfte eingeholt, in der Hauptsache jedoch berufsfeldbezogene Dimensionen und berufsbezogene Kompetenzen, die über die Profile der Studiengänge im Rahmen des Studiums erworben werden können, abgefragt. Auf der Basis der Studie lässt sich die erfolgreiche Einmündung der Studierenden in pädagogische Arbeitsfelder und damit auch berufsbezogen die Gewährleistung des Studienerfolgs nachvollziehen.

Das dem Selbstbericht ebenfalls beigefügte "Handbuch Qualitätsmanagement" stellt das Qualitätsmanagementsystem der Stiftung Universität Hildesheim dar und vermittelt Informationen zu Zuständigkeiten, Prozessen und Strukturen in Studium und Lehre.

Die Basis eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements stellt der Qualitätskreislauf dar, der die Auffassung der Universität Hildesheim von Qualität als dynamischen und nicht statischen Prozess versteht. In der Planungsphase werden nach Auskunft im Selbstbericht Ziele gesteckt, um Maßnahmen zur Qualitätsoptimierung zu realisieren. Daraufhin werden diese vereinbarten Ziele umgesetzt und im universitären Bereich implementiert. Die Implementierung bedarf einer qualitätssichernden Kontrolle zur Überprüfung. Auf Grundlage dieser Überprüfung erfolgen gegebenenfalls Anpassungen, die dokumentiert werden. Integraler Bestandteil sind die zentralen Evaluationsverfahren (s.o.), wie die Lehrveranstaltungsevaluation, die Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen sowie die Absolventenstudien. Diese Qualitätskontrolle wird auf alle Studiengänge der Universität Hildesheim angewandt.

An der Universität Hildesheim entsteht nach Angaben im Selbstbericht zurzeit eine hochschulweite Ideen- und Beschwerdestelle. Von dort können Anregungen und Kritik von Studierenden an die richtigen Stellen gelangen und bearbeitet werden. Die Ideen- und Beschwerdestelle nimmt auch eine beratenden und/oder vermittelnde Rolle ein. Sie hilft, problematische oder fehlende Hochschulstrukturen zu identifizieren und bei der Optimierung und/oder dem Aufbau dieser zu unterstützen.

Das Ziel des Qualitätsmanagements besteht nach Auskunft der Hochschule darin, Abläufe kontinuierlich weiterzuentwickeln und Prozesse im Falle von Neuerungen zu aktualisieren und zu optimieren. Neuerungen und Weiterentwicklungen werden auf der Website des Qualitätsmanagements genannt und stetig aktualisiert.

Der Preis für hervorragende Lehre der Universität Hildesheim dient dem Ziel, die Qualität der Lehre zu verbessern. Der Lehrpreis soll besonderes Engagement von Lehrenden für eine gute Lehre anerkennen und die Lehrenden in der Weiterentwicklung innovativer Lehr- und Lernkonzepte bestärken. Er leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Leitbilds der Universität Hildesheim als Studierendenuniversität. Unter anderem spielen die Studierenden eine zentrale Rolle bei der Nominierung und Auswahl der Preisträger. Der Preis für hervorragende Lehre wird vom Präsidium der Universität Hildesheim jährlich ausgeschrieben. Alle an der Universität Hildesheim Lehrenden (hauptamtlich Lehrende sowie Lehrbeauftragte) können für den Preis nominiert werden. Das Preisgeld soll in weitere Maßnahmen der guten Lehre fließen.

Als weiterer Aspekt des Studienerfolgs ist das Team Prozessmanagement dafür zuständig, stetig neue Prozesse der Universität aufzunehmen, zu visualisieren und auf Aktualität zu prüfen. Damit sollen die einzelnen Prozesse und Strukturen der Universität übersichtlich und transparent gestaltet werden.

Übergreifende Bewertung für beide Studiengänge "Erziehungswissenschaft" (B.A.) und "Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität"(M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Studiengängen sind hochschulweite Evaluationsinstrumente implementiert, die die Universität Hildesheim seit 2003 in einem Evaluationskonzept niedergelegt hat und regelmäßig weiterentwickelt. Dessen Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auch umgesetzt. Die vorgesehenen Evaluationsverfahren sind nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll und umfassend gestaltet. Alle beteiligten Gruppen werden in den Evaluationsprozess erfolgreich eingeschlossen. Ein kontinuierliches und umfassendes Monitoring durch Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des aufzuwendenden Workloads erfolgt. Der Workload wird regelmäßig im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen ermittelt und wird auch bei den Studierenden als anspruchsvoll, aber machbar eingeschätzt. Auch Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden von der Hochschule regelmäßig durchgeführt. Die Bewerber und Bewerberinnenzahlen sind stabil und sprechen für die Attraktivität der beiden Studienangebote.

Die Studierenden, - insbesondere die Studierenden des Masterstudiengangs,- betonen, sehr gute Mitgestaltungsmöglichkeiten und dass die Lehrenden gerne auf ihre Anregungen, Wünsche und Interessen eingehen. Hier spielt die familiäre Atmosphäre am Institut eine große Rolle: Lehrende und Studiengangsverantwortliche sind sehr offen für den persönlichen Austausch, um Belange zu klären und direkte Rückmeldungen oder Kritik einzuholen. Das Maß an Partizipation wird vom Gutachtergremium als sehr positiv bewertet.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge "Erziehungswissenschaft" (B.A.) und "Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.) somit nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren, bereichert durch partizipative und dialogisch angelegte Möglichkeiten der Studierenden, die Weiterentwicklung beider Studienprogramme nachhaltig mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Etwa drei Viertel der Studierenden und nahezu das gesamte Sekretariatspersonal der SUH ist nach Angaben im Selbstbericht weiblich. Der Anteil der Professorinnen ist hingegen geringer als 50 %.

Die Stiftung Universität Hildesheim verpflichtet sich in ihrem Leitbild der Gleichstellung der Geschlechter: "Die Stiftung Universität Hildesheim verwirklicht ihr Leitbild als europäische Universität im Respekt vor der freiheitlich-demokratischen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und in der besonderen Verantwortung des Landes Niedersachsen. Ein besonderes Anliegen ist ihr die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen unterschiedlicher sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft. Sie respektiert die Vielfalt des Einwanderungslandes und fördert die Integration."

Die Hochschule hat den gesetzlichen Auftrag, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. Dieser bezieht sich sowohl auf die Repräsentation beider Geschlechter als auch die Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung. Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Hildesheim berät die Hochschule bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags und initiiert Projekte und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter. Unterstützt und gefördert wird ihre Arbeit durch die Senatskommission für Gleichstellung.

Durch die Anbindung des Zentrums für Geschlechterforschung an die Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft sowie die Professur Gender und Bildungskulturen ist das Thema Geschlechtergerechtigkeit auf der Ebene von Forschung, Lehre und Personal unmittelbar in den vorliegenden Studiengängen präsent.

In Bezug auf die o.g. Problematik bedeutet dies: Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft bereitet erstens Studierende jedes Geschlechts sowohl auf Führungspositionen in pädagogischen Einrichtungen als auch einen akademischen Karriereweg vor. Zweitens werden sie auf professionelle Sorgetätigkeiten in pädagogischen Feldern qualifiziert. Die Studierenden erlangen Kenntnis von der Bedeutung von Geschlechterordnungen sowohl in der Berufswelt als auch in pädagogischen Feldern und können sich dazu kritisch positionieren und diese sowohl für die eigene Rolle als auch das eigene Handeln reflektiert bewerten und umsetzen. Die enge Verbindung von Lehre und Forschung im Studiengang ist dadurch gestärkt, dass die Mitarbeitenden des Zentrums für Geschlechterforschung die eigene Forschung in den Lehrveranstaltungen zum Thema machen. Das Lehrangebot des Zentrums sorgt darüber hinaus dafür, dass die Studierenden sowohl im Bachelor als auch im Master über die Teilnahme am Transdisziplinären Genderzertifikat und der jährlichen Ringvorlesung "Einführung in die Geschlechterforschung" Einblick in verschiedene Forschungsfelder und zugänge erhalten. Eine geschlechterpädagogische Professionalisierung der Studierenden wird zudem auch dadurch erreicht, dass Geschlecht als gesellschaftspolitisches Querschnittsthema in den Lehrangeboten des Studiengangs verankert ist.

Das Thema Diversität steht nach Angaben im Selbstbericht im Fokus der Stiftung Universität Hildesheim. Studierende in besonderen Lebenslagen (Studierende mit Kindern, ausländische Studierende,

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger_innen) werden in verschiedenen Angeboten adressiert.

Die an das Leitthema Diversität der Universität Hildesheim geknüpfte Auseinandersetzung wird nach Auskunft der Hochschule innerhalb der Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft durch Angebote der Personal- und Organisationsentwicklung flankiert.

Der Nachteilsausgleich ist im Bachelorstudiengang in § 13 und im Masterstudiengang in § 12 der Prüfungsordnung geregelt. In der Betreuung der Studierenden orientiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben am Leitfaden "Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen" (2021).

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Hildesheim verfügt sowohl über ein Gleichstellungskonzept wie auch über einen Gleichstellungsplan, sieht die Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als ein zentrales Element im Qualitätsmanagement der Hochschule, wo die Umsetzung des Konzepts im Gleichstellungsbüro der Hochschule angesiedelt ist. Die existierenden Gleichstellungskonzepte werden in adäquater Weise im Alltag und Studienbetrieb der Universität umgesetzt und unterstützt durch Personalentwicklungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen, Angebote zur Personalentwicklung von Professorinnen, Maßnahmen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, die Einrichtung einer Professur mit der Teiledenomination "Frauen- und Geschlechterforschung", Stipendien zur Umsetzung von Anschubprojekten, Workshops und dem Abschluss von Promotionen, Mittel für studentische Hilfskräfte und die Förderung von Informations- und Zukunftsveranstaltungen. Seit 2016 betreibt die Universität ein Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung, das mit dem Institut für Erziehungswissenschaften zusammenarbeitet und nach Aussagen der Studierenden Grund für deren Studiengangswahl war.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in beiden Studiengängen die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen vorgesehen und in der PO angemessen geregelt (§ 13 der PO Bachelor; § 12 der PO Master). Bei Bedarf stellen die Studierenden im Prüfungsamt entsprechende Anträge, um mithilfe des in der Prüfungsordnung geregelten Verfahrens individuelle Lösungen zu finden. Die Anträge werden zentral bearbeitet und auf Studiengangsebene individuell umgesetzt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium, bzw. Beruf und Familie wird durch die Selbstverpflichtung der Universität als "familiengerechte Hochschule" unterstützt, z.B. flexible Kinderbetreuungszeiten angeboten oder durch Mentoring, - vor allem im Übergang von Studium zum Beruf,- unterstützt.

Das Thema Diversität, dem sich die Hochschule besonders verpflichtet sieht, wird in beiden Studiengängen im Fach Pädagogik in Forschung und Lehre adressiert. Im Masterstudiengang findet hier

sogar eine schwerpunktmäßige Vertiefung hinsichtlich des Querschnittsthemas Diversität statt, die sich auch in der Studiengangsbezeichnung und seinen Inhalten verstärkt abbildet. Hier werden vielfältige Herausforderungen von Diversität in pädagogischen Arbeitsfeldern zum Thema. Die Beschäftigung mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierung, struktureller Ungleichheit und der Konstruktion sozialer Differenz verlangt von den Studierenden sowohl eine Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrungen und eigenen Privilegien als auch eine kritische Betrachtung gesellschaftlicher Ordnungen und der eigenen Positionierung darin. Als Gegenstand des Bildungsangebots macht Diversität somit immer auch den Professionalisierungsprozess sowie die beteiligten Akteure und Institutionen selbst zum Thema. Workshops und Vortragsreihen zu diesem Thema tragen auch in der Öffentlichkeit zur Sensibilisierung zum Thema "Diversity" bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.8 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden die Begutachtungsgespräche online durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung Nds. StudAkkVO

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- Prof. Dr. Malte Brinkmann, Lehrstuhl Allgemeine Erziehungswissenschaft, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Erziehungswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin
- Prof. Dr. Anatoli Rakhkochkine, Lehrstuhl für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Diversity Education und internationale Bildungsforschung, Institut für Erziehungswissenschaft, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

b) Vertreterin der Berufspraxis

Karin Detert, Lehramt der Sekundarstufe I/II in den Fächern Mathematik und Deutsch,
 Oberstudienrätin, Pädagogische Mitarbeiterin im Bildungsbüro des Kreises Minden –
 Lübbecke mit den Handlungsfeldern Unterrichts- und Schulentwicklung, Digitalisierung und MINT-Förderung

c) Vertreter der Studierenden

Robin Tesch, Absolvent "Kindheitspädagogik" (B.A.), Hochschule Rhein-Waal, Kleve, ,
 Absolvent "Psychosoziale Beratung und Recht" (M.A.), Frankfurt University of Applied Sciences

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezo- | Studienanfä mit Beginn | ingerInnen in Sem. X | Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. m Studienbeginn in Sem. X | | | | |
|---------------|---------------------------|-------------------------|--|-----------------|---|-----------|---|--------------------------|-----------|-----------------|--------------------------|
| gene Kohorten | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 90 | 76 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 125 | 102 | 2 | 2 | 1,6 | 2 | 2 | 1,6 | 2 | 2 | 1,6 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 111 | 84 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 123 | 110 | 17 | 17 | 13,8 | 33 | 33 | 26,8 | 33 | 33 | 26,8 |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 124 | 107 | 30 | 30 | 24,2 | 42 | 41 | 33,9 | 54 | 51 | 43,5 |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 118 | 101 | 35 | 32 | 29,7 | 46 | 42 | 39,0 | 60 | 54 | 50,8 |
| SS 2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/15 | 176 | 158 | 44 | 41 | 25,0 | 75 | 71 | 42,6 | 92 | 87 | 52,3 |
| Insgesamt | 868 | 739 | 128 | 122 | 23,2 | 198 | 189 | 36,2 | 241 | 227 | 49,3 |

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2020/21 | 2 | 33 | 2 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 6 | 31 | 4 | 0 | 0 |
| WS 2019/20 | 6 | 31 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 7 | 35 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/19 | 1 | 28 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 5 | 47 | 2 | 0 | 0 |
| WS 2017/18 | 3 | 52 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 6 | 35 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/17 | 1 | 27 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 2 | 33 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/16 | 1 | 24 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 3 | 31 | 1 | 0 | 0 |
| WS 2014/15 | 1 | 19 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 44 | 426 | 11 | 0 | 0 |

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2020/21 | 8 | 16 | 3 | 10 | 37 |
| SS 2020 | 13 | 6 | 9 | 13 | 41 |
| WS 2019/20 | 11 | 8 | 4 | 15 | 38 |
| SS 2019 | 19 | 1 | 10 | 12 | 42 |
| WS 2018/19 | 10 | 11 | 1 | 8 | 30 |
| SS 2018 | 26 | 9 | 16 | 3 | 54 |
| WS 2017/18 | 20 | 22 | 4 | 9 | 55 |
| SS 2017 | 26 | 4 | 8 | 3 | 41 |
| WS 2016/17 | 18 | 6 | 1 | 3 | 28 |
| SS 2016 | 14 | 6 | 12 | 3 | 35 |
| WS 2015/16 | 12 | 6 | 5 | 2 | 25 |
| SS 2015 | 21 | 6 | 5 | 3 | 35 |
| WS 2014/15 | 13 | 7 | 0 | 0 | 20 |
| Insgesamt | 211 | 108 | 78 | 84 | 481 |

1.2 Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X | | Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|---------------|---|-----------------|--|-----------------|---|-----------|-----------------|--------------------------|---|-----------------|--------------------------|
| gene Kohorten | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2021 | 22 | 22 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 42 | 36 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 12 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 52 | 42 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 10 | 10 | 1 | 1 | 10 | 1 | 1 | 10 | 1 | 1 | 10 |
| WS 2018/2019 | 51 | 46 | 1 | 1 | 2 | 11 | 10 | 21,6 | 11 | 10 | 21,6 |
| SS 2018 | 16 | 16 | 0 | 0 | 0 | 3 | 3 | 18,8 | 6 | 6 | 37,5 |
| WS 2017/2018 | 51 | 48 | 3 | 3 | 5,9 | 10 | 8 | 19,6 | 22 | 19 | 43,1 |
| SS 2017 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 14,3 |
| WS 2016/2017 | 38 | 35 | 4 | 3 | 10,5 | 14 | 13 | 36,8 | 24 | 22 | 63,2 |
| SS 2016 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 37 | 35 | 6 | 6 | 16,2 | 10 | 10 | 27 | 18 | 17 | 48,6 |
| SS 2015 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 35 | 35 | 3 | 3 | 8,6 | 10 | 10 | 28,6 | 20 | 20 | 57,1 |
| Insgesamt | 375 | 344 | 18 | 17 | 7,3 | 59 | 55 | 24,5 | 103 | 96 | 48,9 |

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2020/21 | 11 | 10 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 11 | 9 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/20 | 6 | 10 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 12 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/19 | 11 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 13 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/18 | 7 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 14 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/17 | 11 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 19 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/16 | 18 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 14 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/15 | 7 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 154 | 67 | 0 | 0 | 0 |

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2020/21 | 1 | 11 | 4 | 5 | 21 |
| SS 2020 | 1 | 4 | 11 | 4 | 20 |
| WS 2019/20 | 0 | 7 | 4 | 5 | 16 |
| SS 2019 | 3 | 0 | 7 | 8 | 18 |
| WS 2018/19 | 0 | 10 | 0 | 3 | 13 |
| SS 2018 | 4 | 0 | 8 | 5 | 17 |
| WS 2017/18 | 1 | 4 | 1 | 5 | 11 |
| SS 2017 | 4 | 0 | 9 | 7 | 20 |
| WS 2016/17 | 1 | 7 | 2 | 5 | 15 |
| SS 2016 | 3 | 2 | 8 | 7 | 20 |
| WS 2015/16 | 2 | 7 | 0 | 15 | 24 |
| SS 2015 | 7 | 1 | 6 | 2 | 16 |
| WS 2014/15 | 2 | 5 | 1 | 2 | 10 |
| Insgesamt | 29 | 58 | 61 | 73 | 221 |

2 Daten zur Akkreditierung

| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 16.4.2020 |
|--|--|
| Eingang der Selbstdokumentation: | 21.1.2022 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 24./25.2.2022 |
| | Studienleiter, Programmverantwortliche, Lehrende; Studierende; Hochschulleitung |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Die räumliche und sächliche Ausstattung wurde in der online Begehung angesprochen. |

2.1 Studiengang "Erziehungswissenschaft" (B.A.)

| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | 23.03.2010 - 30.09.2015 ACQUIN |
|--|-----------------------------------|
| Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: | 30.09.2015 - 30.09.2022 ACQUIN |

2.2 Studiengang "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | 23.03.2010 - 30.09.2015 ACQUIN |
|--|-----------------------------------|
| Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: | 30.09.2015 - 30.09.2022 ACQUIN |

V Glossar

| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). | | | |
|--|---|--|--|--|
| Akkreditierungsverfah- ren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) | | | |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat | | | |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts | | | |
| Gutachten | Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | | | |
| Internes Akkreditie- rungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlichinhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. | | | |
| MRVO | Musterrechtsverordnung | | | |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien | | | |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. | | | |
| StAkkrStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag | | | |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.
- (3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in "anwendungsorientierte" und "forschungsorientierte" unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.
- (3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

- (1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.
- (2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:
- 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
- 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
- 5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
- 6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
- 7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.
- ²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz "honours" ("B.A. hon.") sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.
- (3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
- (4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

- (1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.
- (2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
- 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- 2. Lehr- und Lernformen,
- 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
- 4. Verwendbarkeit des Moduls,
- 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
- 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
- 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

- 8. Arbeitsaufwand und
- 9. Dauer des Moduls.
- (3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

- (1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.
- (2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.
- (3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.
- (4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.
- (5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.
- (6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

- (1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
- (2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:
- 1. Integriertes Curriculum,
- 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
- 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
- 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
- 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- (2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.
- (3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- (1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.
- (2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehrund Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

Akkreditierungsbericht: "Erziehungswissenschaft" (B.A.), "Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität" (M.A.)

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
- 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
- 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2 und 3

- (2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.
- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
- 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
- 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:
- 1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
- 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
- 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
- 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
- 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.
- (2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

- (1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
- (2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

- (1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBI. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBI. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.
- (2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.
- (3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:
- 1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
- 2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
- 3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO Zurück zum Gutachten